Q
1617
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
Patch Reference numbers on UTT
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
the scale towards document

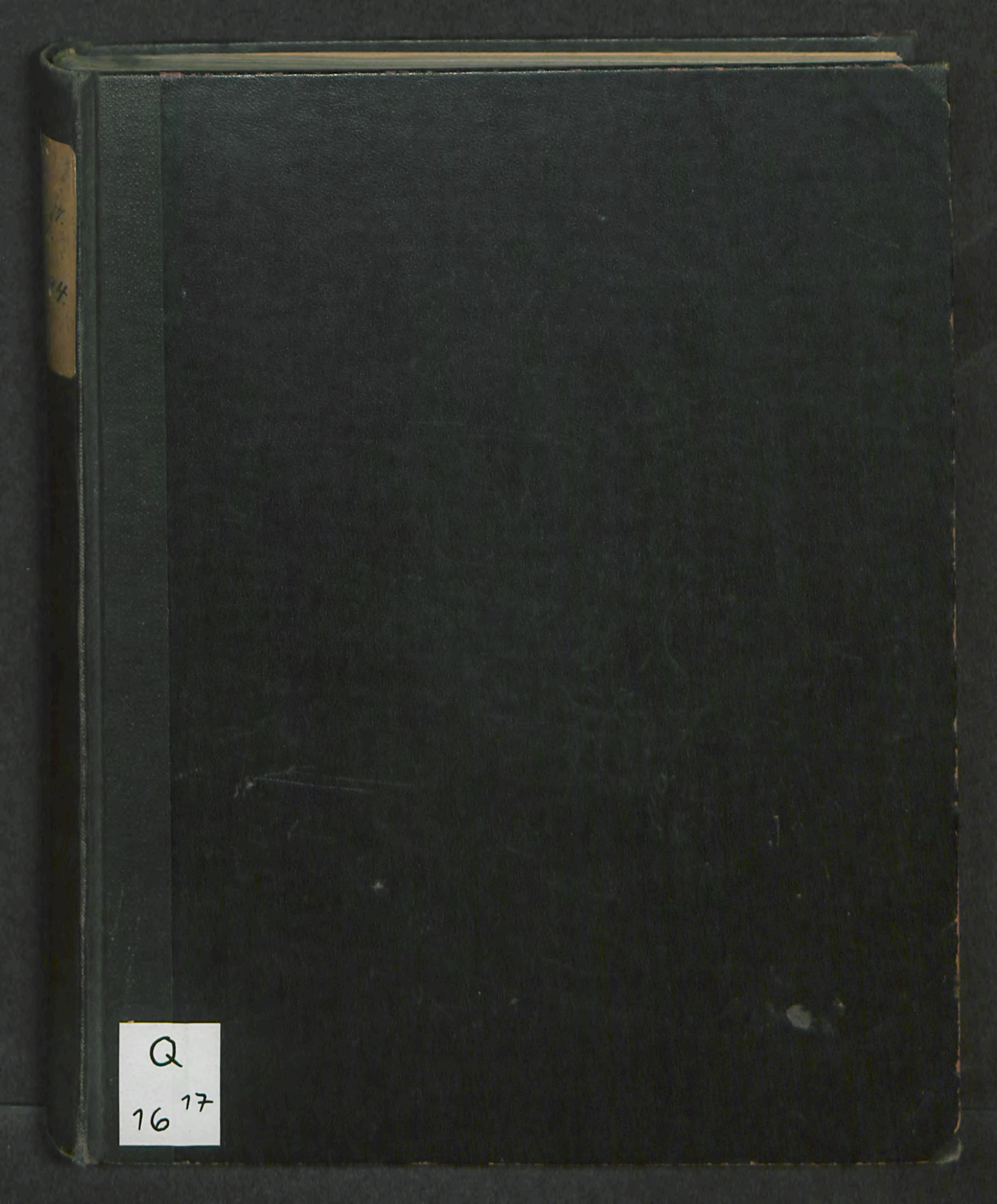
Q
16 17

Q Bal 97 a / 16.

Übersicht

über die

Geschichte des Königlichen Christianeums

zu Altona.

Festschrift

zur

Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt,

vom Direktor **Georg Heß.**

Altona.
Druck von Peter Meyer.
1888.

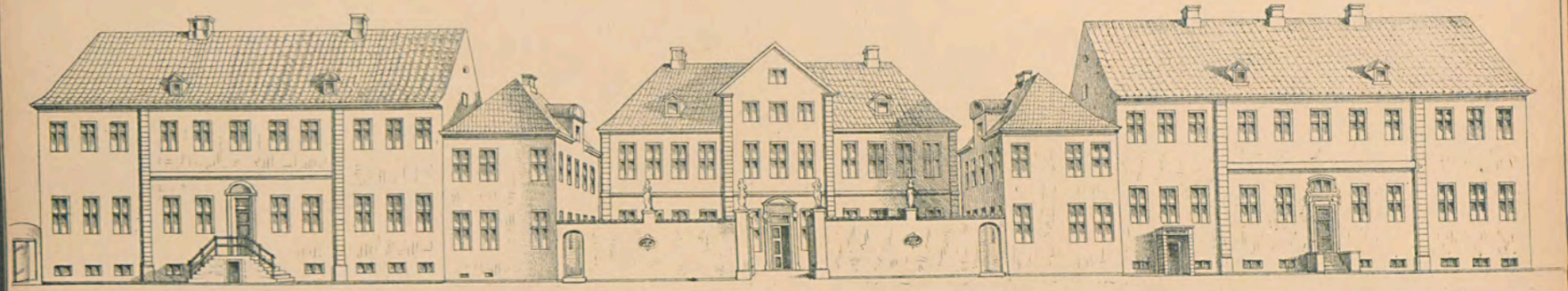

Das Königl. Christianeum zu Altona

aufgenommen im Jahre 1805.

Wenn es dem deutschen Volke in neuerer Zeit nach langer schwerer Arbeit endlich gelungen ist, unter der Führung ausgezeichneter hochbegabter Fürsten, Männer und Helden, nach Zeiten tiefer Ohnmacht glänzende Erfolge zu erringen und wieder zu einer einigen kraft- und machtvollen Nation zu werden, die sich von starkem sittlichem Geist getragen weiß und hoher Aufgaben bewußt ist, so wird man gewiß bereit sein, den Schulen, höheren wie niederen, an der geistigen Wiedererstarkung, von der die nationale Wiedergeburt ausging, gebührenden Antheil zuzuerkennen.

Leicht ist ihnen ihre Aufgabe nicht immer gemacht, und Arbeit haben sie in Fülle gehabt, da sie oft mit sprödestem Stoff zu ringen hatten.

Denn der deutsche Geist ist nun einmal, auch bei der Jugend, vielfach hart, eckig und eigenartig und bedarf oft langer Abschleifung, bis er allmählich heranreift, ja bei manchen behält er, wenn wir E. M. Arndt glauben wollen, immer etwas Unausgebildetes.

Und diesem Geist wurde nach der großen Glaubensverbesserung, da die Schulen zuerst auf breiterer Grundlage einen Aufschwung nahmen und Fürsten und Städte lebhafter für sie eintraten, vielfach ein so fremdartiger nach der ganzen Lehrweise erst ganz allmählich unter manchen Irrungen gründlicher durchgearbeiteter Lehrstoff entgegengebracht, daß sich die Jugend von dem Unterricht vielfach wenig angezogen fühlte und die Schule nur langsam mehr und mehr Gegenstand einer allgemeineren Teilnahme des Volkes wurde.

So erklären sich mancherlei Schwankungen, denen viele Schulen in den letzten Jahrhunderten ausgesetzt gewesen sind und das vielfache Umhertasten nach besseren Lehrweisen und angemessenerem Lehrstoff, das bisweilen selbst zu geschmacklosen Verirrungen führte.

Solche Schwankungen haben in den nördlichen Gegenden Deutschlands mehrfach in noch höherem Maße stattgefunden, als in den mittleren und südlichen, weil man sich in jenen zwar der Glaubensverbesserung nach ihrer sittlichen und allgemein geistigen Seite mit größtem Ernste annahm, aber doch den Boden für geistige Bildung vielfach minder gut bestellt fand als südlicher.

So weiß denn die Geschichte mehrerer dieser nördlichen Lehranstalten von manchen Blütenträumen, die nicht reiften, und von manchen unerquicklichen Zuständen zu erzählen, daneben aber dennoch von einem sich mit erfreulicher Stetigkeit und Festigkeit allmählich mehr und mehr hindurchringenden guten Willen.

Dies beweist auch die Geschichte des Königlichen Christianeums, dem sich jetzt, wo das Fest seines 150jährigen Bestehens gefeiert werden soll, die Gedanken so mancher zuwenden, die dort selbst ihre

Bildung empfangen oder ihre Kinder der Anstalt anvertraut, oder Wert und Bedeutung der Anstalt für die Stadt Altona und das Land Holstein verfolgt haben.

Eine altehrwürdige ist sie einst von kundiger Seite genannt worden, und daß diese Bezeichnung nicht ohne Grund ist, dürfte ihre Geschichte darthun.

Sollte diese nun eingehend geschrieben werden, so würde das ein umfangreiches Werk erfordern. Dir. Eggers, der die Anstalt 1827—50 leitete, hat mit solchem einen Anfang gemacht, indem er in den Programmen der Anstalt von 1834, 1838 und 1844 die Geschichte ihrer ersten 15 Jahre einsichtig und nach den Quellen schrieb.*) Aus dem Umfang dieser zusammen 10 Bogen starken Abhandlungen mag man annähernd den Umfang einer genaueren Gesamtgeschichte der 150 Jahre berechnen und ermessen, ob eine solche so bald möglich oder wünschenswert ist. Zunächst wird wohl ein kurzer Überblick in weiten Kreisen lebhaftere Teilnahme wecken.

Die Geschichte der Anstalt gliedert sich überaus klar in 3 Perioden, deren jede in 2 Abschnitte zerfällt.

Die erste umfaßt die Zeit, in der das eigentliche Gymnasium, anfangs mit Pädagogium und Vorbereitungsschule verbunden, eine mittlere Stellung zwischen den lateinischen Gelehrtenschulen und der Universität einnahm (1738—71); einen Wendepunkt bildet das Jahr 1750, in welchem das Direktorat des Gymnasiums zu einem unter den Professoren wechselnden und das Gymnasium von den beiden andern Anstalten völlig getrennt wird.

Die zweite Periode umfaßt die Zeit, da die drei Anstalten wieder vereinigt waren, aber die oberste Klasse, in leisem Nachklang hochstrebender Pläne noch als eine auserwählte, Selecta, bezeichnet wurde (1771—1844); einen Wendepunkt bildet das Jahr 1794, von dem ab das Direktorat wieder ein beständiges wurde.

In der dritten Periode von 1844 an nimmt die Anstalt völlig den Charakter anderer Gelehrtenschulen bezw. Gymnasien an, und einen Grenzpunkt bildet der Übergang in preußische Verwaltung 1866.

Erste Periode. Die Zeit des Gymnasium Academicum.

1. Die Zeit der Vereinigung der 3 Anstalten.**)

Es waren hochfliegende königliche Absichten, welche der Stifter, König Christian VI, der 1739 auch eine gründliche Reform der lateinischen Schulen in dänischen Landen eintreten ließ, mit der Gründung der Anstalt durch Verfügung vom 3. Februar 1738 auf Betreiben des Präsidenten Altonas v. Schomburg verband.

Eine lateinische Schule, die einem Gymnasium ähnlich war, hatte es hier schon 1682—89 gegeben; sie war dann eingegangen, aber 1725 in einem neuen Schulgebäude eröffnet. Es ist das jetzt so genannte Hauptgebäude des Christianeums, 1719—24 auf Betreiben des Oberpräsidenten Grafen Reventlow errichtet. Über seinem Haupteingange steht noch heute „In fine laus", womit der Oberpräsident angedeutet wissen wollte, daß einst noch eine Zeit kommen werde, in der sein Verdienst anerkannt werden und der Erfolg den Wert der Schule hervortreten lassen würde.***)

Diese Anstalt war im wesentlichen ein sogenanntes Gymnasium trilingue, es wurden in ihr,

*) Die Geschichte der Vorgängerin der Anstalt, der großen lateinischen Schule von Altona, hat er im Programm von 1831 (18 S. 4) gegeben.

**) Näheres über alle Einzelheiten bei Eggers in den genannten 3 Programmen.

***) S. Flessa, De fatis rei scholasticae Altonanae. p. XXIV.

abgesehen von anderen Unterrichtsgegenständen, Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt, und französischer Unterricht war in Aussicht gestellt; sie bestand aus 5 Klassen, deren jede 24 öffentliche Lehrstunden hatte, zu denen an jedem Schultage noch Vor- und Nachmittags je eine Privatstunde kam. Aber oft waren 2, ja selbst 3 Klassen mit einander verbunden.

Die Schule blühte unter dem Rektor Lüdeke und hatte bis zu 160 Schülern, aber nach dessen Tode (1735) verfiel sie.

Etwas Größeres und Aussichtsvolleres sollte an die Stelle treten.

Man unterschied damals*) „zweierlei Gymnasien 1) Academica oder Scholas illustres, welche denen Universitäten am nächsten sind und mit denselben meistens gleiche Privilegia und Ehrenzeichen haben, ausgenommen was die Creation der Doctorum und dergleichen betrifft. 2) Classica, diese erfordern nach der Jugend Translocation, aus der untersten in die oberste Klasse, unter der Disciplin ihrer Praeceptorum, bis sie denen Academicis eingegliedert werden."

Dieser Unterschied beginnt schon in der Zeit der Glaubensverbesserung.

Nur ein Teil der damaligen lateinischen Schulen bereitete auf die Universitäten vor, ein anderer Teil suchte mindestens das erste oder zweite Jahr der Hochschule durch Facultätsvorlesungen, die mehr oder weniger reichlich gehalten wurden, und unter denen die theologischen und philosophischen besonders stark vertreten waren, zum Vorteil der einzelnen kleinen Länder oder Städte durch die Gymnasien zu ersetzen und den teuren und hinsichtlich der Zucht und Lehre oft nicht unverdächtigen Besuch auswärtiger Hochschulen abzukürzen oder entbehrlich zu machen.**) Der Name für diese höher strebenden Gymnasien war Gymnasia Academica oder Illustria oder Archigymnasia, als Alumnate auch Paedagogia; zum Teil hatten sie auch nur eine angesetzte Selecta.

Aus ihnen haben sich namentlich manche kleinere Universitäten entwickelt, die später wieder eingegangen sind, wie Rinteln, Altdorf, Helmstädt, Duisburg, Olmütz, aber auch solche, die noch bestehen, wie Gießen, Straßburg, Erlangen, Breslau, Innsbruck und Gratz.

Auch in Schleswig hatte Herzog Adolf 1566 neben der Domschule ein Paedagogium publicum gegründet, das den Besuch auswärtiger Universitäten ersetzen sollte, an dem 11 Lehrer 15 Vorlesungen über alle Facultätswissenschaften hielten, doch ging es 1580 wieder ein.

Im Jahre 1738 befand sich nun in den gesamten deutschen Landen des dänischen Königs, obgleich Schleswig seit dem Nordischen Kriege ganz dänisch war, keine Universität. Denn Kiel gehörte zu dem Herzoglich Gottorpschen Anteil von Holstein.

So war denn das Gymnasium Academicum Altonanum, das gleichsam der bisherigen etwas veränderten lateinischen Schule aufgesetzt wurde, bestimmt, wenigstens die ersten Jahre der Hochschule für die Deutschen in den Kgl. dänischen Landen zu ersetzen, wohl so ziemlich die letzte Schöpfung solcher Art, ein Nachzügler, den man natürlich auch mit manchen aufgekommenen Verbesserungen des damaligen Unterrichtsbetriebs auszustatten suchte.

Zugleich mit der Genehmigung der neuen Gründung hatte der König auch einen tüchtigen Direktor, E. F. Schütze, bis dahin Rektor in Wernigerode, berufen, der schon im Sommer eingeführt wurde.

*) So nach Anmk. b z. S. 13 in „Das neu errichtete Gymnasium und Pädagogium in der Kgl. Dänischen Stadt Altona." 1740.

**) So nach Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, namentlich S. 205 ff.; vgl. auch 179 ff., 196 ff. und das einzelne unter Koburg, Hanau, Herborn, Speier, Augsburg, Leiningen, Düsseldorf, Dortmund, Wesel, Mörs, Burgsteinfurt, Hamburg, Bremen, wo fast eine kleine Universität war, Göttingen, Stettin, Breslau (Elisabethanum), Brieg, Öls, Beuthen, Danzig, Thorn, Kulm, Klagenfurt, Hamm, Zweibrücken, wie unter den oben weiterhin genannten Universitätsorten. Vgl. auch Schmid, Encyclopädie d. ges. Erz.- u. Unterrichtswesens unter „Gelehrtenschulen" S. 833 ff.

Am 19. Sept. desselben Jahres wurden die ersten 8 Gymnasiasten immatriculiert und, wenn auch die neuen Vorlesungen erst im folgenden Jahr begannen, so ist doch dieser Tag 1838 als derjenige des eigentlichen Beginns des Gymnasiums angesehen und demnach mit großen Ehren und viel Freude gefeiert worden.

In der nächsten Zeit war man dann mit der gründlichen Feststellung des Planes der Anstalten beschäftigt; mit großer Emsigkeit wurden die erforderlichen Mittel beschafft und tüchtige Kräfte gewonnen, um der neuen Gründung eine glückliche Entwickelung zu sichern.

Am 1. April 1740 wurde der wohldurchdachte ausführliche Plan der 3 neuen Anstalten, des Gymnasium Academicum, des Pädagogium und der Vorbereitungsschule veröffentlicht. Er handelt nach einer allgemeinen Einleitung zuerst von der Einrichtung der Anstalten im ganzen (S. 1—22), dann von der Unterweisung (S. 23—58) und giebt endlich die Leges für die auf dem Gymnasium und Pädagogium studierende Jugend (S. 63—80).

Die Jugend wird hier in eine niedere, mittlere und höhere Ordnung eingeteilt; die erste besteht aus denen, die nur wahre Christen und gute Bürger werden wollen, die andern aus solchen, die sich zwar nicht den Wissenschaften widmen, aber Sprachen, einige Künste, Geschichte, Sittenlehre und andere Stücke nicht völlig entbehren können, die dritte enthält die, welche studieren wollen, um der Kirche und dem Staate zu dienen.

Für diese oberste Ordnung ist das akademische Gymnasium bestimmt, in welchem zunächst von 5 Professoren öffentliche und private Vorlesungen gehalten werden. In das Gymnasium soll nur eintreten, wer schon in der lateinischen Sprache fertig ist und, seinem Zwecke nach, wenn er Theologie studiert, im Hebräischen und Griechischen einen guten Grund gelegt hat.

Das Pädagogium beginnt mit solchen, die nach den Hauptregeln der lateinischen Grammatik einigermaßen zu schreiben im stande und über 12 Jahre alt sind. Gymnasiasten, die im Griechischen und Hebräischen noch sehr versäumet sind, können das Versäumte durch Besuchung einiger Lektionen im Pädagogium nachholen. Es ist zunächst nur von 2 Klassen in ihm die Rede, die aber nach Bedürfnis in 2 Abteilungen geteilt werden sollen. Thatsächlich haben sich nachher 3 Klassen gebildet, zuerst als prima superior und inferior nebst secunda, dann als prima, secunda, tertia bezeichnet. Diese sind dann dauernd, freilich unter Zuhilfenahme zahlreicher Kombinationen aufrecht erhalten worden.

Die Vorbereitungsschule bestand aus 2 Klassen, richtiger Abteilungen, in deren oberster der Grund zum Latein gelegt wurde.

Weil man damals viel Heil vom Fachsystem und Fachklassen erwartete, wurde die jetzt so befremdlich scheinende Bemerkung eingeschaltet, daß beim Unterricht niemals zwei Stunden lang einerlei junge Leute versammelt bleiben sollten: es wäre, heißt es, gegen die Grundregeln eines wohleingerichteten Pädagogii gehandelt, wenn man alle Klassen nach der ungleichen Richtschnur der lateinischen Sprache abmessen und einrichten wolle.

Daß man schon auf Einzelheiten der Lehrweise ernste Aufmerksamkeit verwandte, beweist u. a. die Bemerkung, es solle, damit der Zweck der Aufmerksamkeit besser erreicht werde, erst die Frage zur allgemeinen Beurteilung vorgelegt, nachher aber einer zur Beantwortung derselben aus den Zuhörern ernannt werden, ferner die andere, daß nie eine Arbeit aufgegeben werden solle, wenn sie nicht vorher öffentlich in der Versammlung und gemeinschaftlich einmal oder öfters unter der Anführung des Lehrers vorgemacht *) und dabei der rechte Weg gewiesen werde.

*) Stehender Kunstausdruck der damaligen Schulsprache.

An ein nicht unbedenkliches Streben jener Zeit erinnert die Mahnung, der Jugend die Arbeit leicht, süß und angenehm zu machen.

Im Gymnasium erstreckten sich die Vorlesungen auf alle Fakultätswissenschaften, auch auf Jurisprudenz und Medizin. Den Zwecken der letzteren diente auch das 1739 errichtete Theatrum Anatomicum. Auch der deutsche Stil ist nicht vergessen, über den nach Gottscheds Redekunst gelesen wird, womit die Erklärung seiner Dichtkunst abwechselt.

Für das Französische ist am Gymnasium noch nicht gesorgt, wohl aber an dem im Lateinischen und Griechischen in beträchtlichem Umfang beschäftigten Pädagogium; es sollen Zeitungen genommen und ins Französische übersetzt, auch sonst Gelegenheit gesucht werden, allerlei Erzählungen anzustellen.

Die Gymnasiasten sollen zum Teil in der Anstalt wohnen, entweder bei einem Professor im Hause oder auf dem einen neu errichteten Flügel.

Die Studierenden sollen alle gottlosen, leichtfertigen und verwerflichen Romane meiden, auch falls sie solche unter einander bei jemand treffen, es anzeigen und sich einer anständigen Zierlichkeit und Höflichkeit in den Sitten befleißigen.

Den Gymnasiasten und Primanern des Pädagogiums ist gestattet, zu einem Zierat und Zeichen der Ehre, nicht aber zu unvernünftigem Schlagen, Raufen und Duellieren, den Degen zu tragen. Sie sollen auch einer moderaten Freiheit, welche das Mittel zwischen der akademischen allzuwenig eingeschränkten Libertät und einem allzuharten Schul-Schwang hält, genießen; aber keiner soll sich gelüsten lassen, bei unausbleiblicher Strafe der Incarceration oder ignominiösen Relegation, gegen einander, auch nicht einmal in sogenannter Kurzweil, den Degen zu ziehen. Alle Antritts- und Valet-Schmäuse, alle Symposien in Häusern oder sonst werden verboten, selbst alles Herumgehen in den Gassen Abends nach 10 Uhr, ferner Borgen, Schuldenmachen und Handeln mit eigenen Sachen. Niemand soll sich unterfangen den Famulus zu höhnen.

Inzwischen hatte das Gymnasium einen Zuwachs erhalten. Ein Convictorium war mit ihm verbunden, so daß 5 Studierende ganz, 5 halb frei gespeist wurden.

Im J. 1740 war der sogenannte Süderflügel bezogen, der noch heute steht und die beiden verbliebenen Lehrerwohnungen enthält. Ueber seinem mittleren Eingang stehen noch jetzt die Worte: Feliciter tandem. Seine oberen Zimmer wurden damals für Studierende bestimmt.

Der Norderflügel wurde 1742 vollendet, er ist neuerdings abgebrochen, um dem Neubau Platz zu machen; über seiner mittleren Thür stand: Exspectatione maior. Von seinem Erdgeschoß diente der größte Teil als Festsaal, in den oberen Zimmern wurden ebenfalls Studierende untergebracht.

Für die sämtlichen „Studierenden, welche auf den öffentlichen Gebäuden des Gymnasiums wohnen", wurden 1742 besondere Leges gegeben. Ihr erster Paragraph begann mit den schönen Worten: Pietas suprema lex esto. Sie waren recht bestimmt. Es waren z. B. heimliche kurze Schleichreisen z. E. über die Elbe oder zu Pferde von Hamburg aus gleichwie alles Spaziergehen nach Hamburg oder sonsten außerhalb der Stadt ohne Vorbewußt des Inspectoris bei unausbleiblicher Strafe untersagt, ferner alles Singen üppiger Lieder, Karten- und Würfelspielen, Zechen, Fechten, Schreien, Tobackschmauchen, im Ernst oder Scherz Balgen, „bei unabdinglicher Strafe". Jeder sollte um 10 Uhr spätestens zu Hause sein, das Ausbleiben über Nacht mit Carcer bestraft werden. Die Gesetze waren nicht übel, sie waren nur leider in den Rauch geschrieben.

Auch eine bedeutende Stiftung wurde dem Gymnasium frühzeitig zu Teil und zwar vom Conferenzrat Schröder durch Testament, das 1741 gemacht wurde und 1758 in Wirksamkeit trat. Danach

sollten jährlich 2 Studierende, frühere Schüler des Gymnasiums, je 600 ℔*) und 9 Gymnasiasten je 100 ℔, sämtlich auf je 3 Jahre erhalten.

1741 trat der erste Direktor aus. An seine Stelle trat als Direktor und Professor der Consistorialassessor Flessa. Neben ihm gab es nun einen Prof. der Rechte, einen der Medizin und Naturwissenschaft, einen der Philosophie und Mathematik, zugleich Rektor am Pädagogium, einen Prof. der Beredsamkeit und Dichtkunst, zugleich Conrektor, einen der Philologie, zugleich Subrektor, einen der Altertümer und der Geschichte, einen Adjunkten des Gymnasiums, Henrici, welcher die französische und italienische Sprache lehren sollte — erstere wurde nun unter die Gegenstände der öffentlichen Vorlesungen aufgenommen — einen Kollaborator, einen Kantor und einen Schreib- und Rechenmeister. Die ersten 8 dieser Lehrer, 7 Proff. und der Adjunkt, hielten Vorlesungen am Gymnasium, publice, privatim bezw. privatissime, 9 (ausschl. des Professors der Medizin und des Kantors) wirkten am Pädagogium, in welchem ebenfalls praelectiones angekündigt wurden, die beiden letzten in der Vorbereitungsschule.

Eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten und Anzeigen erschienen nun im Druck, im J. 1740 und 41 über 30, in den 4 folgenden Jahren gegen 50, erst dann nahm die Hochflut wieder ab. Die Professoren veröffentlichten Abhandlungen, vorwiegend in lateinischer Sprache, die dann von den Schülern in Disputationen verteidigt wurden, namentlich beim Abgang von der Anstalt, auch die Schüler selbst verfaßten wissenschaftliche Aufsätze oder Thesen, die sie öffentlich verteidigten, und mancherlei Gedichte erschienen bei festlichen Gelegenheiten. Daher hob sich das Ansehn der Anstalt, und die Zahl der Gymnasiasten stieg, da jährlich etwa 20 neu eintraten, im J. 1745 auf 47.

Da schien es denn an der Zeit, durch ein stattliches Fest die Hohe Schule, nach der noch heute die Straße, in der sie liegt, die Hoheschulstraße heißt, einzuweihen. Es geschah 1744 vom 26. Mai bis 5. Juni. Schon am Abend vor dem Fest erfolgte Geläut mit allen Glocken und Musik von allen Türmen. Am ersten Festtage früh zog darauf unter abermaligem Geläut ein glänzender Zug in 4 Abteilungen durch die Straßen, in der ersten namentlich die Geistlichen und Stadtschullehrer, in der zweiten der Magistrat und die Kirchenprovisoren, in der dritten die Graduierten, fremden Gelehrten und Deputierten, in der vierten Gymnasium und Pädagogium, die Schüler z. T. in Uniform, dann die beiden Gymnasiarchen, jeder Lehrer und Gymnasiarch von einem Königlichen Beamten begleitet, zuletzt die beiden Königlichen Kommissarien: man begab sich vom Rathhaus zur Hauptkirche, wo die kirchliche Weihe stattfand, und von da zum Gymnasium, wo der Fundationsbrief verlesen und Mitteilung von den zahlreichen Beweisen Königlicher Huld gemacht wurde.

Ungemein groß waren die Privilegien des Gymnasiums. Es erhielt die iurisdictio civilis et ecclesiastica über die dem Gymnasium angehörigen Studierenden, sämtliche Lehrer, Bediente und deren Familien. Beim Direktor meldet sich der Kläger zum Versuch der Güte. Wenn dieser mißlingt, geht die Sache an das collegium professorium, die Appellation an das Gymnasiarchal-Kollegium, das jetzt aus dem Präsidenten, Propst, gelehrten Bürgermeister und Syndikus bestand und gleichsam für das Gymnasium die Stelle des jetzigen Provinzial-Schul-Kollegiums einnahm; nach dessen Entscheidung blieb nur ein Bittgesuch an den König übrig. Die Kriminalgerichtsbarkeit hatte das Gymnasium nur in Sachen, die nicht auf Haut und Hals gehen. Ohne Genehmigung des Professoren-Kollegiums oder des Protogymnasiarchen, der den Vorsitz im Gymnasiarchal-Kollegium führte, darf kein Stadtdiener die Gymnasiengebäude betreten, aber jede Gefängnisstrafe über 24 Stunden bedarf der Genehmigung des Gymnasiarchal-Kollegiums. Dazu bildete auch das Professoren-Kollegium ein Censur-Kollegium für Altona.

*) 1 Mark Schl.-Holst. Cour. (℔) = 1,20 M.

Am 11. Mai erging die Verfügung, daß niemand, der in Königlichen Diensten beschäftigt werden wollte, sich bei Verlust sothaner Hoffnung Studiums halber auf ein auswärtiges Gymnasium, Pädagogium oder Scholam Classicam begebe, er habe denn zuvor 1 bis 2 Jahre auf dem Altonaischen Gymnasium oder Pädagogium zugebracht, dagegen sollten diejenigen, die hier ein gutes Zeugnis von den Professoren erhielten, nach zurückgelegten akademischen Jahren bei vorkommender Gelegenheit ihrer Capacität gemäß befördert werden.

Der Kirchenpropst sollte auch das Gymnasium in das ordentliche Kirchengebet einschließen.

Gegen Ende 1744 erfolgte eine weitere Zuwendung. Es wurde in offenbarer Nachahmung des von A. H. Francke in Halle gegebenen Beispiels ein seminarium candidatorum ministerii Ecclesiastici et Scholastici begründet und im folgenden Sommer eingeweiht. Die Mitglieder desselben sollten freie Wohnung, Freitisch und 40 Rthlr. *) jährlich erhalten, im Pädagogium je 6 Stunden geben und die Aufsicht über die Flügel führen, welche bis dahin die Professoren gehabt hatten. Sie galten nur als Collaboratoren des Gymnasiums, waren aber der steten Eifersucht einiger Professoren und Lehrer ausgesetzt, namentlich Henricis (seit 1744 Prof.), weil sie in einzelnen Klassen höhere Stunden hatten, als diese, und sogar — man denke! — cathedram superiorem benutzt hatten. Man klagte, Flessa wolle die Seminaristen parificieren oder über die Professoren setzen. Auch war wohl die Wahl der Seminaristen zu Flügelaufsehern keine glückliche. Das Seminar ging daher 1750, bei Gelegenheit anderer Veränderungen, ein.

Zu dem außerordentlichen Aufschwunge des Gymnasiums, das immer vorzugsweise die Teilnahme beanspruchte, hatten viele, auch vorübergehende Umstände beigetragen, der österreichische Erbfolgekrieg, der manche Jünglinge aus den gefährdeten Gebieten Deutschlands hierher an die Grenzmark trieb, die Neuheit der mit großer Einsicht und Thatkraft unternommenen Sache, die vielen wissenschaftlichen Schriften, die mit der Zeit an Zahl abnahmen, die vorteilhafte Schilderung, die man von der Anstalt vielfach gab, zumal einige Professoren ihr Licht nicht unter den Scheffel stellten, die bedeutenden Privilegien und Vergünstigungen, die Gelehrte und Schüler anzogen, und das beträchtliche Maß äußerer Ehre, wie die fast maßlose Freiheit, welche die Jugend hier anfangs genoß.

Ein Rückschlag war zu erwarten: aber er kam schneller, gründlicher und auf viel längere Zeit hin, als man annehmen konnte, und das, obwohl unter den Männern, die an der Anstalt wirkten, fortwährend tüchtige, z. T. hochangesehene Männer waren.

Es war kein Glück für die Anstalt, daß König Christian VI, ein warmer Freund des Gymnasiums, 1746 starb. Sein Nachfolger, Friedrich V, brachte, wie viel er auch durch Berufung mancher Deutschen in dänische Lande für Kunst und Wissenschaft gethan hat, doch Altona und seinem Gymnasium nicht die gleiche Teilnahme entgegen. Und Kopenhagen war weit, der geistige Verkehr zwischen der fernen Hauptstadt und dem Grenzort nicht sehr lebhaft. Es konnte eine Zeit lang gar das Gerücht aufkommen, das Gymnasium solle wieder eingehen. Der Wunsch, den einige hegten, daß die alten Privilegien von neuem bestätigt würden, ging nicht in Erfüllung.

Gleich nach Christians VI Tode legte auch der Präsident v. Schomburg sein Amt nieder, und wenn auch mancher seiner Nachfolger, die nun regelmäßig Oberpräsidenten hießen, der Anstalt eingehendes Wohlwollen bewiesen hat, so hat es doch keinen unter ihnen gegeben, der darin dem eigentlichen Begründer der Anstalt gleichgekommen wäre.

So begannen denn bald die Einkünfte etwas spärlicher zu werden, in der Sorge für die Ver-

*) 1 Rthlr. = 3 ℳ = 3,60 M.

tretung der höheren Wissenschaften wurde nicht fortgeschritten, sondern durch Verminderung der Lehrkräfte zurückgegangen, und man weiß, wie verhängnisvoll oft der Beginn eines Rückganges ist. Manche der in Aussicht gestellten Vorteile, wie die Anstellung von Exercitienmeistern, d. h. Fechtlehrern, ließ vergeblich auf sich warten, wenn er auch Jahrzehnte lang immer wieder begehrt wurde. Mehrere unter den Veröffentlichungen, namentlich die üblichen Festgedichte, waren auch von einer jeder Beschreibung spottenden Gewöhnlichkeit und verrieten mehr Klappern als selbst nur Handwerk.

Dazu war Altona kein allzu günstiger Boden für solche Schule. Erst 1664 zum Range einer Stadt erhoben, von den dänischen Königen mehrfach als besonderer Liebling behandelt, mit manchen Vergünstigungen ausgestattet, die ein reges Gewerbsleben und rührigen nicht immer in gewöhnlichen Bahnen wandelnden Handel aufkommen ließen, hatte der Ort doch im ganzen für die Wissenschaften so wenig Sinn, daß bis in die ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts jährlich im Durchschnitt nur 2 Altonaer in das Gymnasium eintraten. Und wenn auch die Bürger zu der Hohen Schule vielfach mit Hochachtung emporblickten, so hatten sie doch andererseits nur allzu guten Grund, sich über den Übermut der jungen Leute zu beklagen. Und das vielbewegte Treiben der durch manche gewährte Freiheiten emporgekommenen und von den mannigfachsten Strebungen durchkreuzten Stadt wie die Nähe Hamburgs traten an manche nicht verläßliche Jünglinge mit Verführungen heran.

Dazu war das Gymnasiarchal-Kollegium, das in der kleinen Stadt dem Gymnasium bedenklich nahe saß, oft nicht in sehr gnädiger Stimmung. Die Protogymnasiarchen, Männer von Welt, und selbst die andern Mitglieder nahmen sich der Jugend auch in schlimmen Fällen vermöge einer gewissen vornehmen Weitherzigkeit weit über heilsames Maß hinaus an, ja, seit der Bürgermeister und Syndikus hinzugetreten waren, gab es oft Missive von sehr scharfer Fassung und z. T. voll ungerechter Vorwürfe.*)

Das schlimmste aber waren zwei Übelstände, die sich, wie rote Fäden durch die Geschichte des Gymnasiums Jahrzehnte lang hindurchziehen, obwohl gerade sie von dem nach den Gründen des Verfalls befragten Professoren-Collegium und dem von ihnen anfangs 1749 mit einem Gutachten betrauten Prof. Henrici kaum beachtet sind.

Sie bereiteten dem von Baireuth her an bessere Zustände gewöhnten Dir. Flessa nicht geringe Pein, aber seine Versuche, Abhilfe zu schaffen, waren vergeblich. Zunächst also fehlte es den Professoren durchaus an der erforderlichen Einigkeit. Es kam vor, daß Flessas Votum einmal aus Unmut verraten ward und er sich schriftlich sehr bitter über die gewaltigen statores disciplinae mit ihrem weiten und großsprecherischen Maul und ihrem heuchlerischen Eifer ausließ, während man ihn andererseits als herrisch und eigenwillig darstellte. Es war eben doch das kleine Mittelding zwischen Gymnasium und und Universität eine unglückliche Schöpfung. Professoren und Studierende machten, erstere aus Gelehrteneitelkeit und Ehrgeiz, letztere aus Uebermut und Unbändigkeit, z. T. den Anspruch, wie an einer richtigen Hochschule zu leben. Die Sache wäre vielleicht nicht so schlimm gewesen, wenn man mehr Spielraum gehabt hätte: aber das kleine Gymnasium war doch nur der Kopf der anderen Anstalten, blieb mit dem Pädagogium in steter Berührung, kam mit ihm auch wohl in Reibung, und die Engigkeit der Verhältnisse gab allen Übelständen ein vielfach vermehrtes Gewicht. Schließlich ließ Flessa, nach dem Scheitern seiner redlichen Bemühungen verzagend, die Dinge laufen, wie sie wollten, und machte endlich, daß er davon kam, 1749.

Und ganz unheilvoll stand es schon früh mit der Zucht.**) Man klagte hinsichtlich der Schüler,

*) Näheres bei Eggers, Gesch. 3. Abtl. S. 17 ff.

**) Näheres bei Eggers, Gesch. 2. Abtl. S. 16 ff., 3. Abtl. S. 17 ff.

und mit gutem Grunde, über das Herumvagieren, Zechen, Sichbalgen, Schlägereien, Mißbrauch der Degen, Aufziehen der Lehrer und maßlose Frechheit ihnen gegenüber. Als sehr nachteilig erwies sich dabei, daß die Professoren zu jeder über 24 Stunden hinausgehenden Carcerstrafe die Genehmigung des Gymnasiarchal-Collegiums einholen mußten, welches sie doch nicht gern mitreden ließen. Zwar konnten sie auch consilia abeundi erteilen, relegieren, selbst cum infamia, und der Verwiesene durfte dann nicht einmal in der Stadt bleiben. Aber man hatte doch oft Bedenken, die Blüte der Anstalt welken zu lassen und die nicht unbeträchtlichen Einnahmen für Privatkollegien zu verringern, war auch geneigt, selbst härtere Strafen in Geldstrafen zum Besten der Bibliothek zu verwandeln, und das wurde von den Schülern nicht sehr schmerzlich empfunden.

Am schlimmsten aber stand es mit einigen der Flügelbewohner, obwohl gerade sie so manche Vergünstigung genossen. Die Professoren, welche über sie die Aufsicht führen sollten, nach ihrer ganzen Lebensstellung den Studierenden fern stehend, hüteten sich im ganzen, sich durch eingehende Aufsicht in die Verlegenheit unliebsamer Erfahrungen und vielleicht unehrerbietiger Behandlung zu bringen. Vielleicht hätte man die Wohnungen besser zu Alumnaten für die einzelnen Klassen des Pädagogiums verwenden können, da doch solche im mittleren und südlichen Deutschland damals so wohl gediehen. Aber Norddeutschland ist kein guter Boden für Alumnate. Ein kräftiger, z. T. beschränkter, trotziger Familiensinn hat sich da bisweilen geltend gemacht. Und Altona, das des Glückes entbehrte, auf dem Bildungsgebiete die rechte innige Fühlung mit einem kräftigen Staatswesen zu haben, war wohl wenig für Versuche mit Alumnaten geeignet. Aber schlechter als jene Wohnungen wirklich verwertet sind, hätten sie, wie auch die spätere Geschichte zeigen wird, kaum verwandt werden können.

Prof. Henrici erblickte den Hauptübelstand in dem dauernden Direktorat, das er durch ein wechselndes zu ersetzen vorschlug, und der Verbindung des Gymnasiums mit dem Pädagogium, welche aufgehoben werden müsse. In beiderlei Hinsicht hat er zwar wunde Punkte bemerkt, aber die Heilung in falscher Weise gesucht.

Das Direktorat konnte freilich seinen damaligen Befugnissen nach nicht die solchem Amt obliegenden Pflichten erfüllen und gab so mit Veranlassung zur Uneinigkeit der Lehrer. Aber da nun doch aus der Anstalt nicht eine wirkliche Hochschule werden sollte, so hätte das Direktorat nicht geschwächt, sondern gestärkt werden sollen, wie man das damals an andern Orten mit gutem Erfolg gethan hat. Aber in Norddeutschland hat man mehrfach mehr Rücksicht auf Berechtigung der Eigenart nehmen zu müssen geglaubt.

Und wenn die herrschende Verquickung eines Schattens von Akademie mit dem Pädagogium, die allerdings nachteilig war, beseitigt werden sollte, so hieß es übel ärger machen, wenn man, statt die Scheinakademie innerlich zu heben, bescheidener zu gestalten und organisch mit dem Pädagogium zu verschmelzen, sie durch Loslösung von diesem mit mehr Glanz und Ehre umgeben wollte und ihr dabei einige ihrer Wurzeln abgrub. Man trifft aber auch sonst im norddeutschen Leben bisweilen auf eine nicht heilvolle Neigung zu großartigem, anspruchsvollem Auftreten.

2. Die Zeit der Trennung der Anstalten 1750—1771.

Henricis und der anderen Professoren Gedanken fanden schließlich im wesentlichen den Beifall der Behörden und des Königs.

Durch Königliche Verfügung vom 9. Februar 1750 wurde das akademische Gymnasium von dem Pädagogium und der Vorbereitungsschule getrennt. Es wurden ihm nun 5 Professoren zugewiesen, die auch bis 1770 zusammengewirkt haben, Meycke, Prof. der Rechte, Maternus de Cilano, Prof. der Physik, Medizin und Antiquitäten, Profe, Prof. der Philosophie und Mathematik, Sticht, Prof. der Theologie

und Philologie, und Henrici, Prof. der Dichtkunst und Beredsamkeit. Keiner von ihnen, abgesehen von Henrici, der vorläufig Konrektor blieb, sollte irgend etwas im Pädagogium zu thun haben. Jeder einzelne sollte sich nun dem Gymnasium um so mehr widmen. Darum ward auch gewünscht, daß Meycke seine Advokatur, de Cilano, bis dahin Stadt- und Landphysikus, sein Amt und seine Praxis aufgebe. Sprach- und Exercitienmeister, erstere für die neueren Sprachen, wurden in Aussicht gestellt.

1753 wurde die Trennung vervollständigt, Henrici des Konrektorats enthoben, die Oberbehörde des Pädagogiums nur aus 2 Scholarchen, Oberpräsident und Kirchenpropst gebildet, die Jurisdiktion der Professoren über die Angehörigen des Pädagogiums aufgehoben, von den Flügeln der eine dem Gymnasium, der andere, nördliche, dem Pädagogium zugewiesen. Gemeinsam blieben nur bis auf weiteres die Leges und die Fonds.

Das Direktorat war nun also ein Munus ambulatorium. Es ging herum in der Reihenfolge: de Cilano (Ost. 1750/51), Prose, Sticht, Henrici, Meycke. Aber schon 1760, als de Cilano zum dritten Mal Direktor war, verbat sich Sticht, dem die Aufrechterhaltung seiner Würde besonders schwer fiel, das Direktorat, und da auch de Cilano von ihm zurücktrat, wechselte es nun nur zwischen den drei anderen, von denen Prose im Mai 1770 starb und durch Henrici ersetzt wurde.

Die Trennung wurde anfangs möglichst straff durchgeführt. Es wurden nur noch getrennte Einladungen zu den Redeübungen des Gymnasiums und denen des Pädagogiums erlassen. Die Professoren hielten z. T. mit Selbstbewußtsein auf ihre höhere Bedeutung.

Und die Frequenz nahm einstweilen, da man der Jugend die Zügel möglichst schießen ließ, nicht ab, sondern zu, besonders während des siebenjährigen Krieges, wo einzelne hier eine sichere Bildungsstätte suchten. Es traten jährlich etwa 15 Schüler in das Gymnasium ein.

Von den Privilegien fiel einiges fort; die Professoren wurden, was ihnen sehr empfindlich war, seit 1762 wieder zu den Steuern herangezogen. Aber ein lebhaftes wissenschaftliches Streben herrschte immer noch und fand u. a., wie früher, in verschiedenen von den Professoren gegründeten oder unterstützten gelehrten Zeitungen, deren 2 sogar lateinisch waren, Ausdruck. *)

Und tüchtige Lehrkräfte suchte man möglichst zu gewinnen.

Im Jahre 1761 wurde Basedow, vorher an der Ritterakademie zu Soroe thätig, auf Verwendung des dänischen Staatsministers Grafen Bernstorff als Professor der Moral angestellt. Er wird später bezeichnet als professor ordinarius cum voto et sessione, der nur auf allerunterthänigstes Gesuch durch Allerhöchste Gnade von der sessione und Verwaltung des Diakonats dispensiert wäre, aber sonst die Rechte eines membri collegii habe. Die Teilnahme an den Konferenzen und den schriftlichen Voten war ihm, bei dem Feuereifer, mit dem er sich damals, am Gymnasium nur wenig beschäftigt, seinen moralischen, religiösen und pädagogischen Schriften widmete, viel zu langweilig, als daß er danach gegeizt hätte. Er las über praktische Moral **), auch wohl über Haller und Pope und ließ Jahr für Jahr Schriften erscheinen, äußerte aber dabei so abweichende Ansichten, daß er bald die ganze Geistlichkeit hinter sich hatte, seine Schriften in Hamburg verboten und konfisciert und er und seine Familie in Altona vom Abendmahl ausgeschlossen wurden. Unzweifelhaft aber sind von ihm. fruchtbare Anregungen ausgegangen, und er stand mit hervorragenden Schriftstellern und Erziehungsfreunden in regem Verkehr. Seine pädagogischen Gedanken haben sich namentlich in Altona ausgestaltet, wo er auch nach umfassenden

*) S. darüber u. a. Wichmann, Gesch. Altonas S. 242, Anm. u. Kordes, Lexikon schleswig-holsteinischer Schriftsteller S. 465.

**) Seine Antrittsrede war eine oratio auspicalis de variis gravissimis circa axiomata Moralia quaestionibus.

Vorarbeiten die 3 Teile seines Elementarbuchs mit 53 Kupfertafeln 1769 und 70 herausgab. 1771 ging er mit Erlaubnis des Königs und dänischer Pension nach Dessau.

Er weist z. T. auf Gellert hin, dem er eines seiner Werke gewidmet hat. Einige Jahre nach seiner Anstellung wurde ein Schüler Gellerts, Baden, zum Rektor berufen, der Gellerts Gedichte ins Dänische übersetzt hat. Er verließ aber das Pädagogium bald wieder und hat später in Kopenhagen zahlreiche wissenschaftliche Vorlesungen gehalten, wurde auch Sekretär der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften.

Viel größere Bedeutung erlangte ein anderer Mann, der eine ähnliche Richtung wie Gellert einschlug, aber mehr die englischen Dichter zum Vorbild nahm, J. J. Dusch. Seit 1756 in Altona als Privatlehrer und -gelehrter erhielt er 1758 die Erlaubnis zu einigen Vorlesungen am Gymnasium. Durch vornehme Gönner mit Graf Bernstorff bekannt geworden, wurde er bereits 1766 als charakterisierter Professor ohne Sitz und Stimme im Kollegium bezeichnet und im März 1767 zum wirklichen Lehrer der deutschen und englischen Sprache am Christianeum bestellt, ihm auch das Rektorat übertragen, doch trat er in beide Stellungen, durch manche Beschäftigungen abgehalten, erst im Sommer 1768 ein.*) Dann setzte er durch seine guten Verbindungen selbst Henrici gegenüber durch, daß er durch ausdrückliche Königliche Verfügung zum Direktor für 1771 bestimmt wurde. Auch übernahm er alsdann die Professur der Mathematik und Philosophie.

Er hat sich auf den mannigfachsten Gebieten der Poesie und Prosa versucht, im Schäferspiel, komischen und ernsten Heldengedicht, Trauerspiel, Lehrgedicht, Roman, namentlich aber in verschiedenen Briefen und Abhandlungen. Seine moralischen Briefe zur Bildung des Herzens sind in mehrere Sprachen übersetzt. Bei ausgebreiteten Kenntnissen, namentlich auch in neueren Sprachen, besaß er einige Gewandtheit in Poesie und Prosa und war namentlich in ersterer seinem Nebenbuhler Henrici, dem sein schöngeistiges mit Eifersucht beobachtetes Wesen wenig angenehm war, weit überlegen, doch hat man mit Recht getadelt, daß er sich nicht durch ernste Studien fortbildete und vertiefte, sondern zum Vielschreiber und Belletristen wurde. Lessing hat ihn in den Litteraturbriefen (1. 41. 77) hart mitgenommen, aber doch auch Gutes von ihm anerkannt und, als am 22. April bei der Eröffnung des Hamburger Nationaltheaters das erste Stück mit einem Prolog von Dusch eingeleitet und mit einem Epilog aus seiner Feder geschlossen wurde, ihn als einen Dichter bezeichnet, „der es mehr als irgend ein anderer versteht, tiefsinnigen Verstand mit Witz aufzuheitern und nachdenklichem Ernst die gefällige Miene des Scherzes zu geben" (s. VI, 19. Mai 1767), und beide Dichtungen seiner Hamburger Dramaturgie einverleibt.**) Am Christianeum hat Dusch in langjähriger Wirksamkeit namentlich die Liebe zur deutschen Sprache und Litteratur geweckt und gepflegt. Er benutzte zu seinen Vorlesungen auch seine Briefe zur Bildung des Geschmacks.

Aber was man von der Trennung gehofft hatte, erfüllte sich nicht. Zunächst hörten die Streitigkeiten unter den Lehrern nicht auf. Zwar unter den Professoren des Gymnasiums wurden sie wenigstens geringer, teils wegen ihrer Gleichberechtigung, teils weil Henrici mit einer glatten und verbindlichen Sprache, die er auch nach oben hin gut zu gebrauchen verstand, bei seinen Kollegen wiederholt freudige

*) Er war damals mit einer Gesamtausgabe seiner Werke beschäftigt, wozu ihm der König 1000 Rthlr. geschenkt hatte. Es ist aber nur der 1. und 3. Theil erschienen.

**) Vgl. über ihn Danzel, Lessing, S. 317 u. 382 ff., wo es heißt, daß, wenn man bei Lessings erstem Auftreten von einem Nebenbuhler reden könne, man Dusch nennen müsse, Löbell, Lessing 89 f., ferner die bekannten Werke von Koberstein[5], III, S. 379 ff., Gödeke und Gervinus (an mehreren Stellen im 4. Band). Im Alton. Gelehrten Merkur von 1775 (S. 250) wurde er eine Zierde der Lehrstühle genannt.

Anerkennung und Zustimmung fand, teils weil man bei dem Mangel an Einigung hinsichtlich einer strafferen Ordnung alles möglichst gehen ließ, so gut oder schlecht es wollte.

Um so mehr aber nahmen die Streitigkeiten des Professoren-Kollegiums und Direktors mit dem Rektor zu. Denn die Rektoren wollten gern auch Professoren am Gymnasium sein. Und zunächst setzte dies 1758 G. Schütze durch: nachdem er wiederholt einsichtige patriotische Redeübungen nach einheitlichen Gesichtspunkten in merkwürdig sich gleichbleibender Ordnung veranstaltet hatte, wurde er zum prof. historiae sacrae et patriae ernannt und sogar ausdrücklich von der ihm sonst als jüngsten membro des collegii beikommenden Sekretariatsverrichtung dispensiert, dagegen zu allen den Vorzügen zugelassen, deren die anderen Professoren genossen. Und als später Dusch unter manchen Kämpfen seine Ansprüche durchsetzte, flogen spitze Briefe hin und her. Die Professoren waren nämlich auch für ihre Nebeneinnahmen besorgt.

Die Direktoren wollten ferner gern, namentlich bei abnehmender Frequenz, aus Prima versetzt wissen, bezw. aufnehmen, die Rektoren ihre Schüler möglichst reif übergehn lassen. Auch darauf wurde eifrigst gehalten, daß die Pädagogisten bei ihren Redeakten nicht ein Katheder benutzten.

Und die Zucht verwilderte völlig. Vergebens bat de Cilano wiederholt, von der Aufsicht über den ihm überwiesenen Flügel entbunden zu werden.

Ein Gymnasiast durfte sich ungestraft, so viel man ersehen kann, die Äußerung erlauben, der Direktor hätte ihnen nichts zu befehlen, sie wären keine Sklaven. Einer trieb es so weit, daß er den Degen gegen den Rektor zog, worauf er freilich relegiert wurde. Es kamen große Schlägereien mit Gesellen und Burschen vor, infolge deren nur der Hauptanstifter mit 24 Stunden Carcer bestraft wurde. Als es einmal recht toll war und darüber geklagt wurde, daß die niederträchtigsten, pöbelhaftesten Sauflieder mit vollem Halse geschrieen würden, ja einige sich erfrecht hatten, Pferde auszuspannen und auf ihnen bei hellem Tage in der Stadt herumzureiten und abends den Bürgern Fenster einzuwerfen, hielt man es für das weiseste, mit einer ernsten Mahnung einzuschreiten; im J. 1760 kam es dahin, daß ein Schüler wegen ganz offenbarer und niederträchtiger Verläumdung wie überaus kränkender Verhöhnung des Prof. Sticht durch besondere Königliche Verfügung von Friedensburg relegiert wurde.

Da darf man sich denn nicht wundern, daß am 10. Februar 1763 eine äußerst ungnädige Königliche Resolution beim Oberpräsidenten v. Qualen einlief, in der es hieß, der König habe sehr mißfällig vernommen, daß es mit den am akademischen Gymnasium eingerissenen Unordnungen nun so weit gekommen sei, daß die wüste Lebensart und zügellose Aufführung der jungen Leute aufs höchste getrieben sei und der Anstalt im Inlande und auswärts üblen Ruf zuziehe. Die Hauptquelle sei hauptsächlich darin zu suchen, daß die Professoren das unter ihnen wechselnde Direktorat nachlässig verwalteten und sich überhaupt um die studierende Jugend und deren Betragen wenig kümmerten. Der Oberpräsident solle daher die sämtlichen Professoren zusammenfordern und sie im Namen des Königs und mit ausdrücklicher Anführung dieses Special-Befehls ernstlich anweisen, so lieb ihnen die Beibehaltung der Königlichen Gnade sei, zu allen Zeiten, vornehmlich aber in dem Jahre, da sie das Direktorat verwalteten, über Zucht und Ordnung besser zu halten, als dieselben oder doch die mehrsten unter ihnen bisher gethan zu haben überführt würden. Es wurde ihnen auch gedroht, daß sie sonst wegen unzulässiger Connivenz zu schwerer Verantwortung unausbleiblich sollten gezogen werden. Am wenigsten sollten die in den Gymnasien-Gebäuden wohnenden Gymnasiasten ganze Nächte auszubleiben Mittel finden, aber auch die in der Stadt wohnenden sollten sich nicht ohne Aufsicht glauben. *)

*) Zum Teil schon abgedruckt bei Struve im Progr. 1797: Vorläufiger Beitrag zu einer Geschichte des Altonaer Gymnasii. S. 23.

Das war deutlich und scheint auch einige Zeit geholfen zu haben, aber nicht allzulange, denn nach einiger Zeit wird wieder ernstliche Klage selbst über eine Verwundung von ½ Zoll Tiefe geführt.

Bald aber traf die Anstalt noch ein anderer harter Schlag.

Im Jahr 1767 war es König Christian VII gelungen, den provisorischen Austauschvertrag mit der Kaiserin Katharina von Rußland zu schließen. Dadurch wurde der bisherige Herzoglich Gottorpsche Anteil von Holstein nun auch Königlich und Kiel eine Königliche Landes-Universität. Demnach verpflichtete der König auch durch Verfügung vom 1. Februar 1768 diejenigen seiner Unterthanen in seinen alten deutschen Landen, darunter ausdrücklich auch die von Altona, welche studieren wollten, zwei volle Jahre die Christian Albrechts-Akademie zu besuchen, sonst sollten sie auf keine Beförderung weder in civilibus noch in ecclesiasticis Hoffnung haben. Und zum deutlichen Zeichen, daß nun auch das Christianeum von seiner bisherigen Bedeutung verlieren sollte, wurden zu Ostern 1768 seine Freitische nach Kiel verlegt: man berechnete den Verlust dieser Vergünstigungen auf jährlich 1000 ℳ.

Da mußte denn abermals der Professor der Beredsamkeit Henrici die Gründe des Verfalls der Anstalt mit dem Licht seiner Worte beleuchten. Es geschah durch Gutachten vom 4. März 1768.

Er klagt wieder, daß die Privilegien nicht neu bestätigt, ja z. T. mißachtet wären, daß man die Professoren, ja selbst die auswärtige Jugend, mit Steuern beschwert habe, daß einige auf dem Christianeum ausgebildete Jünglinge doch nicht, wie Allergnädigst verheißen, befördert wären, daß die Anstalt jetzt großenteils als Stadtschule gelte, während doch das Gymnasium Landesschule und von der Jurisdiktion der Stadt ganz ausgenommen sei, daß Exercitien- und Zeichenmeister fehlten; er wünscht, daß ihr das Wohlwollen der Behörden mehr zugewandt werde.

Hinsichtlich Altonas wird er sehr anzüglich und spricht von dem schlechten Ruf, den es als Aufenthalt von Banqueroutiers und lüderlichem Gesindel habe, beschwert sich ferner über Neid- und Scheelsucht der Nachbarschaft und läßt sich selbst zu der kleinlichen Behauptung fortreißen, daß das Pädagogium ganz in Verfall sei, da innerhalb 5 Jahren nur 2 Schüler aus Prima translociert seien. Daß in der noch immer steigenden Zeit der Aufklärung die klassischen Studien bei vielen im Preise sanken, entgeht ihm nicht ganz.

Besonders lebhaft verweilt er bei dem üblen Eindruck, den Basedows Schriften gemacht hätten; die Prediger hätten den Eltern abgeraten, ihre Kinder einer Anstalt anzuvertrauen, wo ein öffentlicher Lehrer nach ihrem Vorgeben heterodoxe Sätze lehre. Erst seitdem habe das Gymnasium so abgenommen, daß es in der Frequenz nicht mehr den Vorzug vor dem Hamburger Gymnasium behaupte.

Aber nur Verläumder und Unkundige, meint er, könnten vorgeben, die Abnahme rühre von der Uneinigkeit der Professoren und der vernachlässigten Aufsicht über die Jugend her. Erstere wird gleichwohl für frühere Zeit zugestanden; die Disciplin aber, hieß es, habe man bestmöglichst gehalten, so gut es ohne neue leges, um die man bei Hofe nachgesucht, gehe. Wie kurz war da das Gedächtnis für die so deutliche Königliche Verfügung vom Jahre 1763!

Übrigens führte der Wandel der Zeiten z. T. von selbst den Fortfall mancher Privilegien herbei: als 1770 durch Struensee der Censurzwang aufgehoben und weitgehende Preßfreiheit eingeführt wurde, mußte natürlich auch die Censurbefugnis der Altonaer Professoren fallen.

Offenbar befand sich das Gymnasium, dessen Frequenz jetzt auch durchschnittlich auf 14 sank, in mißlicher Lage. Aber es hatte gerade an Struensee einen Freund, der, von 1758—68 Stadtphysikus in Altona, wo sein Vater 1757—60 Propst war, mit Altonas Verhältnissen wohl bekannt war. Seit 1770 der mächtigste Mann in dänischen Landen und eigentlicher Leiter des Staats, war er auch eifrig

darauf bedacht, das Wohl Altonas, seines langjährigen Wohnorts zu fördern, und da er als Schüler der Franckeschen Stiftungen, die damals etwas Vorbildliches hatten, und als Freund der Wissenschaften auch für die Unterrichtsverhältnisse Interesse hatte, dabei das Christianeum aus eigener Anschauung kannte, wußte er auch für dasselbe anzuordnen, was ihm zunächst nötig war.

Zweite Periode. Das Gymnasium mit der Selecta.

1. Die Zeit des wechselnden Direktorats 1771—94.

Die Halbakademien hatten sich überlebt. Einst in bescheideneren Zeiten aus dem wirklichen Bedürfnis der Ländchen hervorgegangen, sich aus eigenen Mitteln zu möglichst hohem Bildungsstande zu erheben, genügten sie den steigenden Bildungsanforderungen nicht mehr: sie mußten entweder herabgedrückt werden oder die verfehlte Rolle eines Gernegroß spielen. Die Scheidung zwischen Gymnasien und Universitäten, einst verschwimmend, wurde immer klarer, namentlich seit Gründung der neuen tonangebenden Universitäten Halle (1694) und Göttingen (1737).

So wurde denn auch das Altonaer Gymnasium durch Verfügung vom 2. August 1771 genötigt, eine Stufe herabzusteigen.

Es sollte von Michaelis 1771 ab wieder mit dem Pädagogium vereint werden. Die Fakultätsvorlesungen sollten eingehen. Die Professoren der Theologie, der Rechte und der Medizin, Sticht, Meycke und de Cilano wurden Allergnädigst ihres Amtes entlassen und erhielten ansehnliche Ruhegehalte. Meycke durfte wieder seine Advokatur übernehmen, de Cilano Bibliothekar bleiben.

Henrici wurde zum ersten Direktor ernannt, Dusch zum zweiten; beide sollten im Direktorat wechseln. Da die neue Ordnung zu Michaelis beginnen sollte, wollte sich Henrici, obgleich jetzt Dusch Direktor war, schon von dieser Zeit ab zu seiner Würde emporschwingen, aber auf Ansuchen des Oberpräsidenten war er vernünftig genug, davon abzustehen.

Neue Lehrkräfte kamen hinzu, Ehlers als Rektor, Lange als Konrektor, Jehne als Subrektor.

Ehlers war ein Mann von neuerer Richtung und stand mit angesehenen Schriftstellern in Verbindung, z. B. mit Claudius, der seit 1768 in Hamburg lebte, damals fast der litterarisch thätigsten Stadt in Norddeutschlands, später auch mit Voß*). Nach Herbst**) war Ehlers „eine innige warme liebevolle Natur, die mit weitem Herzen für das Wohl und Wehe der Menschheit fühlen und schwärmen, wie mit eifrigem Wort und nüchternem Werk das erreichbare Nahe fördern konnte." Er wirkte gegen Schulpedantismus und Buchstabendienst, ging einige Schritte weit mit Basedowschen Bestrebungen und beteiligte sich an dem Campeschen Revisionswerk.

Es war ihm denn auch etwas von der moralischen Redseligkeit jener Zeit eigen, die sich noch nicht im Kantschen Stahlbade gekräftigt hatte, und wenn ihn nach Herbst ein Fachgenosse den Vater der Pädagogik in Deutschland genannt hat, so geschieht ihm damit unzweifelhaft allzuviel Ehre.

Ehlers brachte eine größere Zahl von Pensionären mit, und es wurde ihm zugestanden, daß er für diese die anstoßenden Flügelwohnungen benutzen konnte. Leider blieb er nur bis 1776, da er dann als Professor nach Kiel berufen wurde, wieder von mehreren Schülern begleitet. Die Frequenz sank nun im Gymnasium auf 8 Schüler und erreichte damit ihren niedrigsten Stand.

*) Herbst, Voß, 1, 164 f.

**) Herbst, Matthias Claudius [4], S. 71.

Immerhin wollte man — vielleicht durch Einfluß Struensees — dem Altonaer Gymnasium noch neue Vergünstigungen zuwenden. Es wurde nämlich bestimmt, daß die jedesmal 4 ersten Gymnasiallehrer unter Vorsitz des Oberpräsidenten von Altona, Gähler, ingleichen des Konsistorialrat und Propst Ahlemann ein Ober-Schul-Kollegium für sämmtliche lateinische Schulen in den Herzogtümern ausmachen und in den vorkommenden Fällen die nötigen Vorschläge zur Aufnahme des Schulwesens machen, insbesondere aber die Examination der zu Schulämtern sich stellenden Kompetenten und Ausfertigung desfälliger Atteste besorgen sollten. In diesem Kollegium sollte Dusch vorerst Referent, der jedesmalige Subrektor Sekretär sein. Dem Oberpräsidenten wurde anheimgegeben, den Plan einer Instruktion für dies Ober-Schul-Kollegium zu entwerfen und zur Genehmigung einzureichen.

Indessen ist die Sache nicht zur Ausführung gekommen, vielleicht weil Struensee am 17. Januar 1772 stürzte. Es sind nur mehrere Kandidaten, die sich um Stellen am Christianeum beworben, durch Probelektionen einer Prüfung unterzogen.

Mit der Einigkeit stand es zunächst zwischen Henrici und Dusch nicht sonderlich. Sie gerieten u. a. in Zwiespalt darüber, wer von ihnen die Logik lesen solle, und wandten sich daher an das Gymnasiarchal-Kollegium. Dies entschied glücklicherweise zu Gunsten von Dusch.

Aber noch immer beschäftigte man sich mit großen Plänen. Anfangs 1773 wurde ein umfangreicher Entwurf eingereicht zur Begründung einer Gymnasienbuchhandlung — das Beispiel der Franckeschen Stiftungen sollte Nachahmung finden — einer Druckerei, eines privilegierten Addreß- und Zeitungsblattes, eines gemeinnützigen Almanachs — der Göttinger Musenalmanach und ähnliche mochten dazu Lust machen — und, da hierzu Geld gehörte, schlug man eine Geld- und Bücherlotterie vor. Es ist aber aus dem Vorhaben nichts geworden, zumal noch andere Privilegien im Wege standen.

Durch Verfügung vom 29. September 1773 wurde sodann die eingeführte Veränderung mittels einer neuen Gymnasienordnung noch genauer bestimmt.

Es sollte darnach das Christianeum eine der vollständigsten Anstalten sein, in der vornehmlich junge Studierende alles Erforderliche lernen könnten, um einst die Universität mit Nutzen zu beziehen, doch sollten auch solche junge Leute, die nicht studieren wollten, aber sich doch sonst einer Lebensart in den gesitteten Ständen widmen wollten, Gelegenheit finden, zu den ihnen nötigen Kenntnissen eine gute Anweisung zu erlangen. Die Bewegung der Aufklärung hatte also auch hier bewirkt, daß unter der eigentlichen Berufsbildung die allgemeine Bildung höherer Stände mehr betont wurde.

Die ganze Anstalt sollte nun ein „Gymnasium" bilden, der Name Pädagogium fortfallen, das bisherige Gymnasium zu einer Klasse Selecta werden, auf welche 3 andere Klassen folgten, die Vorbereitungsschule bei dem Gymnasium nur in so fern verbleiben, als der Protogymnasiarch und der Rektor über sie eine Aufsicht führten und diejenigen, welche wollten, aus der Vorbereitungsschule nach deren Erledigung in das Gymnasium eintreten konnten.

Den Professoren und ersten Lehrern wurde in Erinnerung gebracht, daß sie nun nicht bloß in Selecta, sondern auch in den übrigen Klassen zu arbeiten schuldig seien, und daß ein jeder von ihnen in seinem Fache die Jugend in den unteren Ordnungen sich zuziehen solle. — Hätte man dazu nur auch neue frische Kräfte gehabt! dann wäre die Sache besser zur Ausführung gekommen.

Das Französische und Griechische sollten schon in Tertia beginnen. Die Grammatik sollte dann wie das bisher schon zum augenscheinlichen Vorteil und zum Vergnügen der Jugend geschehen sei, ferner mehr auf die Weise getrieben werden, daß die Kinder zum Lesen leichter kleiner Schriften in den zu lehrenden Sprachen angeführet und ihnen dadurch sowohl als durch ihrem Alter angemessene und mit

ihnen anzustellende Übungen die Regeln beigebracht würden, als durch weitläuftige ihnen nicht faßliche Erklärung abstrakter Sätze und noch weniger durch ein marterndes Auswendiglernen derselben. Es soll darauf gesehen werden, daß so viel möglich lieber ein ganzer Autor in einer ununterbrochenen Folge durchgelesen als die Jugend durch die gleichzeitig vorzunehmende Lektüre mehrerer Autoren zu sehr zerstreut werde.

Die Selekta, für die auch recht schwierige alte Schriftsteller bestimmt sind, soll namentlich die Klasse der Wissenschaften sein, also auch der Philosophie, Physik, Mathematik und der schönen Wissenschaften. Auch soll eine Encyclopädie der gesamten Wissenschaften und ein Unterricht vom methodo studendi, ferner ein kurzer Begriff der Geschichte der Philosophie gegeben werden. Das ist der kaum noch vernehmbare Nachklang der einstigen Fakultätsvorlesungen.

Übrigens soll schon der Unterricht in Prima derart sein, daß der aus dieser Klasse Abgehende allenfalls ohne Schaden die Universität besuchen könne. Dabei wird im ganzen auf einen 4- bis 5jährigen Kursus in den beiden obersten Klassen, auf 2 bis 3 Jahre in Selecta gerechnet.

Die theologische Profession ist zwar eingegangen, aber es sollen immer für alle Schüler Vorlesungen über Dogmatik und N. T. gehalten werden, so zwar, daß die meisten Bücher des letzteren gelesen werden. Doch sollen letztere Stunden nicht in Sprachkollegien verwandelt werden, zumal das reine und zierliche Griechisch gar nicht aus dem N. T erlernt werden könne.

Bei allen Vorlesungen, auch in Selecta, soll ein gutes Lesebuch zu Grunde gelegt werden, um nicht die Zeit mit unnötigem Dictieren zu verlieren. Es soll auch nicht bloß diskuriert, sondern auch über den Diskurs examiniert und mit dem zusammenhängenden Vortrage die sokratische Methode verbunden werden.

Die Stundenzahl wurde für die Professoren auf 16 bis 18, für die anderen Lehrer auf 20—24 festgesetzt. Die Professoren sollten an Rang und Einkünften gleichstehen, nur sollte die ältere Bestallung den Vortritt geben. Das Direktorat sollte unter sämtlichen Professoren wechseln, nun also auch dem Rektor, der allemal zugleich Professor sei, auf seinen Wunsch zufallen. Jede Klasse des Gymnasiums sollte 31 Stunden erhalten, am Sonnabend von 11—12 regelmäßig Konferenz sein, das Kombinieren möglichst vermieden werden. Das Lectionenverzeichnis soll, um mancher Eltern willen, deutsch gedruckt werden.

Die Jugend soll auf alle Weise davon abgehalten werden, nur Phrasen zu sammeln und Perioden zusammenzusetzen, sie soll mit dem Geist der Alten bekannt werden, ihre edle Art zu denken hochachten und die vortrefflichen Muster des Denkens und der Schreibart nachzuahmen lernen, doch auch auf die vorkommenden Fehler, sonderlich wider eine gute Moral aufmerksam gemacht werden. Auch in den neueren Sprachen soll die Sprachkenntnis in Realkenntnis verwandelt und der Jugend dienstbar gemacht werden — man erkennt darin deutlich die Einwirkung der aufklärenden Bewegung und der Gesnerschen und Heyneschen Richtung.

Lebhaft wird auf eigene Ausarbeitungen gedrungen, was freilich wenig Erfolg gehabt hat. Sehr bestimmt werden öffentliche Redeakte mit Schülern aller Klassen angeordnet, die auch immer mit Feierlichkeit veranstaltet sind: jeder junge Redner mußte dem Lehrer, der die Feierlichkeit anordnete, für die außergewöhnliche Bemühung 3 Rthlr. zahlen. Selectaner durften immer noch disputieren und dazu entweder selbst eine Dissertation schreiben oder Thesen unter Beistand eines Professors verteidigen.

Die Privatkollegien wurden aufgehoben, dafür aber ein Klassengeld von 16 bezw. 12, 10, 8 Rthlr. von Selecta bis Tertia gezahlt und unter den Gymnasienlehrern verteilt.

Von dem Fachsystem entfernte man sich wieder weiter. Es wird behauptet, daß in einem Gymnasium namentlich das Lateinische die Klassenfähigkeit bestimme.

Selbst die Selectaner sollen einem Examen unterworfen sein, da der Vorzug der Selectaner nicht darin bestehe, daß sie keiner Rechenschaft unterworfen sind, sondern vielmehr darin, daß sie sich öffentlich als geschickte Jünglinge und als solche zeigen, die den übrigen Klassen mit ihrem Exempel vorgehen.

Die alten Privilegien werden von neuem bestätigt, die Jurisdiktion wieder auf das ganze Gymnasium ausgedehnt.

Sie war denn späterhin auch fortwährend in Thätigkeit. Wiederholt hatte das Professoren-Kollegium gerichtliche Handlungen mit den zu seinem Gerichtsstande gehörigen Personen vorzunehmen, Testamente zu bestätigen, wieder und wieder Nachlässe zu ordnen, ja einmal hat es sogar den unverschämten Bedienten eines Professors nach eingehender Verhandlung zu 4 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Auch andere Privilegien wurden beachtet. Es kam vor, daß ein vornehmer Königlicher Beamter bei der deutschen Kanzlei in Kopenhagen um die Erlaubnis nachsuchte, seine beiden Söhne auf das Gymnasium in Ilefeld zu bringen: das Professoren-Kollegium sprach sich auf Grund des Privilegs des Altonaer Gymnasiums entschieden dagegen aus.

Übrigens erhielt sich immer noch das Gefühl der Trennung zwischen Selecta und Prima, weil der Selectaner bei seinem Eintritt in Selecta eine lateinische Matrikel erhielt, wofür er dem Direktor einen Dukaten entrichtete, auch, weil das Rektorat für die 3 unteren Klassen beibehalten wurde. Das Direktorat aber hat thatsächlich immer nur zwischen Henrici und Dusch gewechselt.

Immer noch geschah einiges, um die Schule zu heben. Im J. 1775 wurde Dr. Unzer, der später auch Physikus geworden ist, als Professor der Naturlehre und Naturgeschichte angestellt und mit 6 Stunden wöchentlich beauftragt. Doch hat dies nicht viel gefruchtet. Nach der wohl übertreibenden Darstellung von Schumacher*) kam er in der Regel nicht und verbrachte, wenn er kam, eine halbe Stunde mit wenig förderlichem Vorlesen und Erzählen. Schon 1786 wurde er wieder von den öffentlichen Stunden entbunden, kündigte dann alljährlich Privatvorlesungen über physiologische Kenntnis des tierischen Körpers an und ging 1792 ganz vom Gymnasium ab.

Auch wurde die Schule wieder dadurch vor den Gelehrtenschulen des Landes begünstigt, daß 1777 eine Kgl. Verfügung den Studierenden das Triennium verkürzte, wenn sie 2 volle Jahre auf dem Königlichen Akademischen Gymnasium zu Altona den Wissenschaften obgelegen hatten und darüber vollgiltige Zeugnisse beizubringen vermochten.

Eine Auszeichnung wurde der Anstalt dadurch zu Teil, daß 1780 Henrici und Dusch zu Justizräten ernannt wurden. Sie hatten 1775 in einer gemeinsamen Eingabe auf den großen Übelstand aufmerksam gemacht, daß sie den Titel Direktor immer nur im Jahre ihrer Direktoratsverwaltung führen und der Rektor ihnen darin gleichstehen sollte und daher um den Titel eines Wirklichen Geheimrats gebeten. In den Augen der Schüler und Bürger Altonas hob sie nun die Allerhöchste Gnadenbezeugung nicht wenig.

Indessen war der Besuch der Anstalt doch geringer geworden, und die Frequenz betrug von 1773—94 in der Selecta fast immer unter 20 Schüler, nur 1783—86 darüber.

Die Anstalt hatte eben doch an Ansehen etwas eingebüßt und spielte eine bescheidenere Rolle. Alte Uebelstände dauerten in kaum geringerem Maße fort. Wurde auch einmal ein Anlauf zu strengerer Zucht genommen und einem Schüler wegen hartnäckiger Faulheit und Fehlens das consilium abeundi erteilt, so fehlte es doch nicht an Vergehungen schlimmster Art, die mit Verweisung bestraft werden mußten, und immer noch dauerte die Neigung fort, härtere Strafen in Geldstrafen zu verwandeln.

*) Genrebilder aus dem Leben eines siebenzigjährigen Schulmannes. Schleswig 1841, S. 125.

Zeitweilig erfolgte ein schneller, meist von recht mangelhafter Vertretung begleiteter Wechsel in den Stellen, z. B. 1776 als nach Ehlers zunächst Lange*) dann Jehne Rektor wurde.

Dazu waren die Professoren z. T. bequem. Einige waren von früher her wenig Stunden oder Vorlesungen in hohem Stil gewohnt und mochten nicht in die geplagte Stellung eines wirklichen auch erziehenden Schulmannes eintreten, verstanden sich auch nicht darauf. Viel Zeit raubte ihnen der schriftliche Verkehr unter einander, sofern über jede Schulangelegenheit jeder sich zunächst in schriftlicher Stimmabgabe oft mit eingehendster Begründung äußerte. Endlose Schreibereien erfolgten so z. B. oft bei Feststellung des Lektionsplans, da jeder möglichst auf seinem Recht bestand.

So wurden denn schon 1792 die Lehrer getadelt, weil sie nicht die volle Stundenzahl übernommen hatten, namentlich Henrici, der sich mit 16 Stunden angesetzt hatte, während thatsächlich Jehne davon 3 übernahm. Man bestand darauf, daß dies auch auf dem Lektionsplan zum Ausdruck komme.

1785 erfolgte eine Rüge, weil die Lehrer öfter Stunden aussetzten. Der Direktor wurde angehalten, in jedem Fall der Behinderung eines Lehrers für Vertretung zu sorgen, damit die Studierenden nicht, ohne Wissen ihrer Familien, sich selbst überlassen wären und Unfug zu machen Gelegenheit erhielten. Immer wieder fand man auch Gründe, die Prüfungen auszusetzen.

Noch einmal wurde das Kollegium, 1782, zu einem Bedenken wegen der geringen Schülerzahl veranlaßt. Es wurde darin zugestanden, daß die Jünglinge durch den einreißenden Luxus und manche sich bietende Zerstreuungen einiger Verführung ausgesetzt seien, doch sei dies nicht schlimmer als anderswo. Dagegen wurde auch wieder hervorgehoben, daß in Altona mehr Gelegenheit als an anderen Orten sei, sich Begriffe und Kenntnisse von Sachen und Menschen, Geschichte und Sitten, bürgerlicher Klugheit und Politur zu machen, auch gelegentlich Nebenunterricht zu genießen. Wieder wurden neue Gesetze gewünscht, auch eines, welches das frühe Hinauseilen zur Akademie ganz untersage — man trat damals in Selecta etwa mit 16 Jahren oder später ein, einige gingen aber schon aus Prima zur Universität. Auch trug man alte und neue Pläne ziemlich abenteuerlicher Art, auch hinsichtlich Subscription zum Besten des Gymnasiums, Stempelgelder für Luxussachen, z. B. Spielkarten, zur Vermehrung der Fonds vor.

Von dem Leben und Treiben der Anstalt in jener Zeit erhält man eine im ganzen richtige Vorstellung aus den schon erwähnten Genrebildern Schumachers**), der Joh. 1783 in Tertia eintrat und 1788—91 in Selecta war.

Darnach bestand eine große Kluft zwischen den beiden unteren und den beiden oberen Klassen. Die Primaner und Selectaner trugen zwar nicht mehr Degen – in den sechziger Jahren hatte das schon aufgehört — wohl aber Stöcke, dazu einen blauen Überrock mit rotem Kragen und einen großen dreieckigen Hut mit Kokarde. Sie wurden von den Schülern unterer Klassen gegrüßt und waren für sie Gegenstand höchsten Respekts. Kein unterer Schüler durfte einen Stock tragen, und wenn er nicht grüßte, konnte er sich darauf gefaßt machen, daß ihm die Mütze vom Kopf geschlagen wurde. Selbst in der Meinung des meist kaufmännischen und Handwerkerpublikums standen schon die Primaner hoch, man hielt sie, und gar die Selectaner für recht gelehrt und übertrug ihnen vielfach mit großem Vertrauen Privatunterricht. Die Selectaner, die mit den Primanern 12 Stunden in der Woche gemeinsam hatten, wurden von vielen mit „Herr" angeredet, was noch mehr war als Monsieur.

---

*) Schon 1776 als Schloß- und Garnisonprediger nach Glückstadt versetzt, seit 1789 Propst in Altona.

**) Wenn auch nicht unbedingt zuverlässig, zumal sie wohl aus der Erinnerung heraus geschrieben sind, stimmen doch die dort gemachten Angaben im allgemeinen durchaus mit den sonstigen Nachrichten. Allen Freunden Altonas kann empfohlen werden, sich mit den dortigen Schilderungen S. 1—161 (Schulzeit von S. 62 ab) bekannt zu machen. Die Belegstellen für die obige Darstellung sind leicht zu finden, daher nicht einzeln angegeben.

Schon in Prima belegte jeder mit einem Buch seinen Platz, der ihm denn auch nicht streitig gemacht wurde. Nur wenige Stunden hatten die Schüler der beiden obersten Klassen noch beim Rektor oder unteren Lehrern, die meisten bei Dusch und Henrici, die unteren Schülern wie ein paar Heroen aus der Ferne glänzten. Bei den andern Lehrern wurde denn auch burschikos viel „geschwenzt"; nur behielten sich die Selectaner dies Recht doch noch besonders vor und knufften wohl einen Primaner, der sich darin zu viel herausnahm.

Die großen Verheißungen der Gymnasienordnung in Betreff der zu lesenden Schriftsteller gingen nicht in Erfüllung, und überhaupt war, was gelernt wurde, nicht allzuviel; doch ist es wohl übertriebener Unmut, wenn es heißt, das Ganze sei, allem Glanz zum Trotz, erbärmlich gewesen.

Was über die Flügelbewohner gesagt wird, stimmt im ganzen zu den Akten. Es wird bemerkt, die Eltern hätten geglaubt, ihre Söhne lebten auf den Flügeln unter der unmittelbaren und strengen Aufsicht der Lehrer, und doch hätten sie bei keinem Bürger der Stadt unter schlechterer Aufsicht stehen können.

Denn wenn auch der Pedell um 10 Uhr die Thür schloß, so war er doch leicht zu gewinnen oder sonst ein Ausgang zu finden, und noch mehr begünstigte die schon ganz alte Aufwärterin die Ausschreitungen. So soll es denn in der Stille der Nacht zu Orgien gekommen sein bei jungen Leuten, die schon alles durchgemacht hatten — hier sind die Farben wohl etwas stark aufgetragen — und schlimme Trinkgelage stattgefunden haben. Freilich herrschte dabei auch wieder große Duldung gegen einige andere, die, ein Nachklang der hohen Absichten des Stifters, sich mit eisernem Fleiß, wenn auch oft in verkehrter Weise, auf einige Wissenszweige warfen und dazu wohl selbst Wochen lang sich für die Schule krank melden ließen.

Wunderbar feierlich waren in der Regel die Redeakte. Schumacher hielt eine Rede am Geburtstag des Königs, den 28. Januar 1791. Große Anschlagebogen am Rathaus, der Kirche und sonst, verkündeten dies schon vorher und am Tage selbst fuhr er in einer Kutsche ins Auditorium. Dort trat er auf in einem Galarock von scharlachrotem Tuch mit blauseidenem Kragen und Aufschlägen, schneeweißer Weste, halbseidenen Beinkleidern, weißseidenen Strümpfen, glänzenden Schuhen mit blinkenden silbernen Schnallen, einen Staatsdegen an der Seite, auf dem Haupte ein hohes Toupet mit Locken an der Seite und 8 " langem schwarzseidenem Haarbeutel, drängte sich durch die bewundernden Zuschauer und hielt in höchster Erregung die Wochen lang vorher vorbereitete Lobrede auf die Königliche Verfassung.

Die Lehrer traten würdig auf, immer gekleidet „wie für das Visitenzimmer."

Schon in der ersten Stunde der Tertia erschien der Rektor Jehne mit strafffrisierter Haarbeutelperücke, blauem Leibrock aus Tuch, schwarzseidener mit großen Schößen herabhängender Weste, Samtbeinkleidern und seidenen Strümpfen mit Schnallenschuhen.

Dusch und Henrici waren die Doppelsterne, die um die Anstalt kreisten.

Dusch, in einfachen Anzug gekleidet, mit nachdenkendem mildem Blick, als Mann von Welt auftretend, der sich durch keine Sonderbarkeit lächerlich machte, genoß große Achtung, um so mehr da man wußte, daß er sich lebhaft an der Litteratur beteiligt hatte und unter anderem wiederholt von Klopstock Besuch empfing*). Als er im Dezember 1788 starb, wurde er von seinen Schülern mit großen Ehren und lebhaftem Anteil bestattet.

*) Es ergiebt ein kleines Genrebild: Klopstock, ernsten Gesichts, in grauem Frack, gelben Beinkleidern, Stiefel mit Sporen und Reitpeitsche, von Dusch aus dem Hause entlassen, über den Gymnasienhof eilend, von bewundernden Gymnasiasten angestaunt.

Henrici, von 1741—94 am Gymnasium wirkend, wurde allmählich recht alt. Er war ein Nachzügler des älteren Humanismus und der französischen Bildung. Von Natur gutmütig und wohlwollend, aber ohne die Kraft sittlich zu erziehen, wie schon dies beweist, daß er die Schüler nach einer ganz bestimmten Reihenfolge zu den Leistungen heranzog, suchte er, gleich manchen Dozenten, seine Schüler in guter Laune zu halten, ja machte selbst frivole Bemerkungen, duldete aber keine Ungezogenheiten. Mit Eifer studierte er fortwährend, so daß sein ganzes Außenleben jährlich in einigen Spaziergängen um den Hamburger Wall bestand. Daher besaß er auch große Belesenheit in alten wie in neueren französischen Schriftstellern und wußte eine Menge von Stellen aus ihnen anzuführen, so daß er sehr gelehrt schien. Latein sprach er wie Wasser und sagte wohl: „Gutes Latein führt durch die Welt, und wer seinen Homer und Horaz versteht, braucht für sein Fortkommen nicht zu sorgen." Sprache war ihm Alles, Inhalt Nebensache. Mit französischen Brocken warf er um sich und redete die Schüler gern mit Mon cher oder Monsieur an, oder warf ein Eh bien dazwischen. In der Philosophie war er Anhänger des von ihm sehr hoch geschätzten Chr. Wolf, daher ein Freund trockener und langweiliger Logik. Er hat sich im Grunde immer als akademischer Professor gefühlt, daher auch gern über die primani homines gewitzelt, die ihren Namen nur usurpierten.

Keiner von allen älteren Lehrern, so muß man sagen, ist von so bestimmendem Einfluß auf die Anstalt geworden wie er, keiner so sehr zum Verhängnis. Allzusehr strebte er nach dem Äußeren. Und wie er mit zierlich frisierter Perücke, sehr sauber, wenn auch altmodisch gekleidet, den Chapeau bas 2 Zoll über dem Haupt, auf den Fußspitzen wie im Menuet auf das Katheder zuzuschreiten pflegte, so hat er auch in der Anstalt namentlich das Äußerliche begünstigt und sie mehr auf den Weg äußeren Scheins und von der Bahn bescheidener innerer Durchbildung hinweg gedrängt.

Nach dem Tode Duschs rückten die Lehrer auf, Jehne wurde 2. Professor, der Konrektor Vogler (seit 1776 an der Anstalt thätig) Rektor und Professor, der Subrektor Klausen (seit 1786 angestellt) Konrektor und Feldmann als Subrektor angestellt. Das Direktorat sollte einstweilen Henrici führen und hat es bis 1791 dauernd geführt; der etwas pedantische Jehne mochte dazu nicht sonderlich geeignet scheinen. Die 5 Lehrer bezogen nun 1825, 1425, 1200, 900, 750 ℔, dazu jeder etwa 300 ℔ von dem geteilten Schulgeld, Henrici außerdem davon ein praecipuum von 120 ℔. Wenige kleinere Sporteln kamen, namentlich für den jedesmaligen Direktor, hinzu.

Jehne ging 1790 ab*). An seine Stelle trat im Oktober 1791 Struve, vorher Rektor am Lyceum in Hannover, als erster Professor, zugleich als Mitdirektor, der auch das Direktorat 1792 und 1794 führte, während es dazwischen wieder Henrici hatte.

Struve war damals 36 Jahre alt, eine frische und rüstige Kraft, wohl bewandert in Theologie, Philologie und Mathematik, welcher letzteren er seine Liebe mehr und mehr zuwandte, während er früher auch geschätzte philologische Schriften erscheinen ließ. Er machte sich sogleich daran, die kombinierten Stunden, die bei der Neigung der Lehrer, möglichst wenig Stunden zu geben, zahlreich geworden waren (36 unter 88), erheblich einzuschränken, weil diese, wie er meinte, bewirkt hätten, daß das Gymnasium zu einer kleinstädtischen, aus 2 mannigfach zusammengesetzten Klassen bestehenden Provinzialschule herabgewürdigt wäre, und es gelang dies vorläufig einigermaßen, zumal seit 1790 auch der Schreib- und Rechenmeister einige Stunden im Gymnasium gab — ein Zugeständnis an diejenigen, welche die Anstalt nicht besuchten, um später auf eine Hochschule zu gehen — besser noch wurde es, seit Oktober 1792 der reformierte Prediger Gabain als Professor mit einigen französischen Stunden betraut wurde; es blieben nun nur

*) Er wurde Pastor in Nienstedten und starb 1794.

17 Stunden übrig, die kombiniert wurden, 11 zwischen Selecta und Prima, je 3 zwischen Prima und Secunda, bezw. Secunda und Tertia, obgleich doch Henrici, der jetzt recht alt, aber noch immer munteren Geistes war, jetzt nur 10 Stunden gab.

Ein anderer vom Gymnasiarchal-Kollegium angeregter Plan gelang dagegen nicht, der, die Vorbereitungsklasse als Quarta mit dem Gymnasium eng zu verbinden: es standen dieser wünschenswerten Änderung zunächst Geldfraaen im Wege.

Mit der Zucht stand es immer noch bedenklich. Daß seit Ostern 1790 die Conduitenlisten (jetzt „Zeugnisse") der Schüler an das Gymnasiarchal-Kollegium eingesandt wurden, hatte nicht erheblichen Einfluß. Wegen eines wilden Zechgelages, das der Dir. Struve auf dem an seine Wohnung grenzenden Flügel wahrgenommen hatte, wurden mehrere Schüler zu einer Geldbuße von 3 ℔ verurteilt, diese aber dann auch noch auf die Hälfte herabgesetzt. Der Sohn des Prof. Henrici und ein anderer Schüler hatten sich bei dieser Gelegenheit gegen den Direktor persönlich ungezogen und beleidigend betragen. Der erstere, besonders schuldig, mußte nun Privatabbitte thun, darauf beide den Direktor, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit, zur Klasse abholen, aber größere und kleinere Unordnungen waren in den nächsten Jahren die Folge dieser Keckheit und der den Jünglingen bewiesenen Gelindigkeit.

Struve suchte das Übel an der Wurzel zu fassen. Er reichte dazu im Dezbr. 1793 neue Gesetze zur Bestätigung ein, aber vergeblich. Er machte 1794, und das traf den schwersten Schaden, Vorschläge zu einer Aufteilung der Flügelwohnungen, pochte aber auch damit an verschlossene Thüren.

Es war letzteres unmittelbar nach Henricis Tode geschehen, der am 7. Sept. 1794 erfolgte, nach 53jähriger Wirksamkeit am Gymnasium. Der alte Herr, der sich in der Stadt sehr bedeutenden Ansehens erfreute, wurde mit großen Ehren bestattet. Selbst 12 Soldaten nebst einem Unteroffizier wurden zur Bestattungsfeierlichkeit befohlen. Es waren nun gerade 50 Jahre vergangen, seit die Anstalt mit Festen, die etwa 10 Tage dauerten, unter Veranstaltung jenes prächtigen Zuges, den Kavallerie anführte und schloß, eingeweiht war, und auch daran hatte der Verstorbene teilgenommen. Die Zeiten waren jetzt doch viel bescheidener geworden.

2. Die Zeit des dauernden Direktorats 1794—1844.

Struves Direktorat bis 1827. Nach Henricis Tode rückten alle Lehrer auf. Struve wurde ausschließlicher Direktor, verlor aber das praecipuum der Schulgeldeinnahme, das Henrici gehabt hatte; die 4te Stelle wurde von 900 auf 1050 ℔ festes Gehalt erhöht, beim Beginne des Jahres Lilie, ein gelehrter Mann, der auch einige Zeit in Rom gewesen war, als Subrektor angestellt.

Die nun am Gymnasium wirkenden Lehrer, die 3 Professoren Struve, Vogler und Rektor Klausen, dazu der Konrektor Feldmann und der Subrektor Lilie sind lange vereint geblieben, bis zuerst Vogler im April 1806 starb, ohne daß ein Ersatz eintrat, dann Lilie im Juni 1817, für den Eggers berufen wurde*), endlich Feldmann August 1823, in dessen Stelle Eggers aufrückte, der seinerseits anfangs 1825 durch Frandsen ersetzt wurde. Bei den gewaltigen Bewegungen und Kriegswirren, in welche Europa damals gestürzt wurde, trat die Bedeutung der Gelehrtenschulen in etwas zurück, der Unterricht verlief daher bis 1815 im allgemeinen mehr gleichmäßig. In der Zeit der Restauration aber traten wieder mehr und mehr alte Übelstände hervor.

Das Christianeum führte immer noch den Namen eines Gymnasiums und zwar einzig in den Herzogtümern, da die anderen ähnlichen Anstalten Gelehrtenschulen hießen.

*) Er wurde von den Schülern freudig mit einem langen Gedicht begrüßt, dessen geistreicher Schluß war: Eggers dem biederen Mann, Eggers dem Lehrer ein Hoch!

In der Ausgestaltung des Unterrichts und der festen Ordnung der Lehrabschnitte hatten inzwischen die deutschen Schulen Fortschritte gemacht. Aus dem Wunsche, ähnlich auch hier fortzuschreiten, ging das Streben hervor, den Unterricht der Vorbereitungsklasse gründlich zu ordnen. Rektor Klausen schlug Versetzungsexamina aus der Vorbereitungsschule in die Tertia vor, und das Gymnasiarchal-Kollegium genehmigte, daß der Rektor dieselben abhalte, erklärte es aber für zweckmäßig, daß der Direktor dabei zugegen sei.

Die Einrichtung und der Lehrplan der Vorschule wurden nun wiederholt in den Altonaer Adreß-Comptoir-Nachrichten veröffentlicht. Es sollten darnach Knaben von 6 bis 10 Jahren Aufnahme finden und bereits die Elemente der lateinischen und französischen Sprache in der ersten Abteilung in 5 bezw. 2 Stunden gelehrt werden, während gleichzeitig die Anfänger mit Schreiben, Rechnen und Lesen beschäftigt wurden.

Ein Gewinn war auch, daß 1755 ein besonderer Zeichenlehrer, Laures, dem 1802 Bundsen, 1829 der jüngere Kroymann folgte, angestellt wurde, während gleichzeitig das Französische, das inzwischen wieder der Konrektor übernommen hatte, an einen besonderen Lehrer kam, erst Berard 1795, dann Las Martres 1799, darauf Ropsy 1803. Letzterer, ein ehrenwerter Emigrant aus vornehmer Familie, der sich wohl Handschuhe anzog, wenn er einen Schüler schlagen wollte, hat ihn bis 1834 mit gutem Erfolg erteilt.

Die äußere Lage der Lehrer hatte sich indessen verschlechtert, weil der Wert des Geldes in letzter Zeit so beträchtlich gesunken war, und die alten Gehalte reichten bei weitem nicht mehr aus. Dazu drohten noch die Schulgeldeinnahmen sich zu verringern, und die Schülerzahl ist auch wirklich nach 1797 im Lauf von etwa 10 Jahren allmählich erheblich gesunken, zumal jetzt die Privilegien des Christianeums thatsächlich außer Acht blieben. Die Lage begann allmählich recht bedenklich zu werden. Der Direktor, ein peinlich gewissenhafter Mann, der auf den verschiedensten Gebieten sehr sorgfältig und mit einer gewissen Vorliebe zu rechnen pflegte, berechnete seinen jährlichen Fehlbetrag auf 375 ℔. Man verfaßte daher Ende 1797 eine Bittschrift in sehr beweglichen Worten. „Ew. Majestät", hieß es, „werden eine Lehranstalt nicht verfallen lassen, die dem ganzen Lande nützlich ist und gewiß noch nützlicher werden kann, wenn Allerhöchstdieselben es nicht zugeben, daß die Lehrer am Christianeum in dem reichen und glücklichen Altona vielleicht die einzigen sind, die mit Sorge und Mangel zu kämpfen haben."

Bezeichnend ist nun aber, wie man die Erhörung dieses Gesuchs durchsetzte, und zugleich ein Beweis, daß, so viel Mühe sich auch die dänischen Könige mit ihren deutschen Landen gaben, es für die Beamten in diesen doch nicht immer leicht war, berechtigten Wünschen Gehör zu verschaffen. Feldmann unternahm auf einen unter der Hand erteilten Rat des Protogymnasiarchen zum Besten des Kollegiums eine Reise nach Kopenhagen. Jeder der 5 Lehrer zahlte dazu eine Beisteuer von 25 Rthlr., der sich später, da Feldmann sich nichts abgehen ließ, noch ferner 10 Rthlr. anschlossen. Am 6. Juli fuhr er nach Kiel und von da in 49 Stunden nach Kopenhagen, blieb dort bis zum 18. August und machte nun möglichst viele Besuche bei einflußreichen Personen der Deutschen Kanzlei bezw. Finanz-Kollegiums und des Staatsrats, reichte auch noch ein besonderes Promemoria an Se. Excellenz den Geheimen Rat und Staatsminister Grafen Schimmelmann ein, das ausführlich die Verschlechterung der Lage der Lehrer am Gymnasium zu Altona beleuchtete. Am 25. August kam er wieder in Altona an. Seine Bemühung war nicht vergeblich. Am 10. Okt. traf die Nachricht ein, daß der König Allerhuldreichst geruht habe, jedem Lehrer 150 Rthlr. persönliche Zulage zu bewilligen.

Aber die Zeiten wurden immer ungünstiger. Im J. 1805 erfolgte ein anderes Gesuch um Gehaltserhöhung, in welchem gesagt wurde, daß der Direktor, der doch zahlreiche Pensionäre hätte, sich

nur durch seine an anderen Orten gemachten Ersparnisse und eine Erbschaft aufrecht erhalte, aber seinen nahen Sturz vor Augen sähe, Prof. Vogler jährlich von seinem eigenen Vermögen so viel zusetze, daß er der Zukunft besorgt entgegensähe, Prof. Klausen wider seine Neigung in ledigem Stande bleiben müsse — er hat sich übrigens später vermählt — und sich doch kaum halten könne, Konrektor Feldmann bereits tief in Schulden stecke und Subrektor Lilie bei eingezogener Lebensart erst den Rest des väterlichen Vermögens zugesetzt habe, dann habe Schulden machen und die Haushaltung aufheben müssen. Man bat um Erhöhung des Klassengeldes auf das doppelte, 32, 24, 20, 16, 8 Rthlr. jährlich. Und da die Lage der Lehrer unzweifelhaft recht traurig war, wurde dies bewilligt und damit das Einkommen für jeden um etwa 100 Rthlr. gesteigert.

Als dann im folgenden Jahre Vogler starb, erfolgte wieder eine Verbesserung. Es rückten nicht nur sämtliche Lehrer, wenn auch mit Beibehaltung des Titels, auf, sondern es wurde zugleich, da vom Staate in jenen stürmischen Zeiten Gelder nicht zu verschaffen waren, die verhängnisvolle Bestimmung getroffen, daß die Lehrer das nun frei werdende Einkommen der letzten Stelle unter einander teilen sollten, für jeden ein fernerer Zuwachs von 100 Rthlr., dafür aber die Stunden der 5. Lehrerstelle unter möglichster Vermeidung der Kombination der Klassen übernehmen und 20—24 Stunden geben sollten. Dies war auch leicht möglich, denn 16 Stunden waren nur zu verteilen, und Struve erteilte 14, Klausen und Feldmann 15, Lilie 18 Stunden, denn 13 Stunden waren immer noch zwischen Selecta und Prima kombiniert und jetzt wieder, trotz des französischen, des Zeichenlehrers, des Rechen- und Schreibmeisters 11 Stunden zwischen Secunda und Tertia. Aber die Herren waren bessere Tage gewöhnt: es war eine alte Überlieferung, noch vom Gymnasium Academicum her, daß die Lehrer des Christianeums, weil sie bei den hohen Zielen der Anstalt so bedeutende Vorbereitungen bedürften, nur wenig Stunden haben müßten, und so kam es denn doch bald dahin, daß dem Direktor 17, den beiden folgenden Lehrern 18, dem Subrektor 20 Stunden zufielen, die Kombinationen aber auf 14 zwischen Selecta und Prima, 15 zwischen Tertia und Secunda wuchsen.

Als 1814 König Friedrich VI. in Altona anwesend war und die Lehrer ihm ihre Ehrfurcht bezeugten, auch ihre Wünsche auszudrücken Gelegenheit erhielten, sagte der König, unter dessen Regierung für die Volks- und Bürger- wie auch für die Gelehrtenschulen seines ganzen Landes mit großer Einsicht und vielfach ausgezeichnetem Erfolg Fürsorge getroffen wurde, es müsse zu dem Gymnasienfonds zugelegt werden, und in den hoffentlich bald besseren Zeiten werde er den Wissenschaften bessere Erfolge angedeihen lassen. Etwas später reiste Prof. Klausen nach Kopenhagen zu seinem Bruder, der dort Hauptprediger und Professor war, auch sonst kleine Ämter bekleidete, und wußte eine Audienz beim König zu erlangen. Dieser, der seine Huld auch dadurch bewies, daß er der Bibliothek des Gymnasiums ein noch jetzt in ihr befindliches illuminiertes Exemplar der Flora Danica zuzuwenden verhieß, hatte die Gnade, sich Allermildest dahin zu äußern, daß für die Vermehrung des Fonds gesorgt werden müsse, erkundigte sich auch, als der Vorschlag gemacht wurde, noch 2 Adjunkten anzustellen, genau, welche Summe dazu gehöre, und schien sich dieselbe Allergnädigst zu merken. Und Excellenz Schimmelmann deutete auf Mittel hin, die für das Gymnasium flüssig gemacht werden könnten.

Als daher das Gymnasiarchal-Kollegium 1816 bei Erkrankung Lilies auf Vermehrung des Lehrerpersonals drang und dabei erklärte, daß die Lehrer dazu entweder das Gehalt der 5. Lehrerstelle oder einen Teil des Klassengeldes hergeben müßten, wollten sie darauf nicht eingehen, sondern antworteten mit einem Gesuch um Gehaltserhöhung.

Und dieser Schritt hatte Erfolg. Jeder der 4 Lehrer erhielt 180 Rthlr. Zulage aus der Königlichen Kasse in Rendsburg, so daß sie ihr Gesamteinkommen (einschl. der Nebeneinnahmen von Schulgeld

und anderem) im Jahr 1818 auf 1300, 1206, 1004½ und 954 Rthlr. veranschlagten. Wenn hier namentlich das Gehalt des 2. Lehrers, des Rektors Klausen, verhältnismäßig hoch erscheint, so lag dies daran, daß ihm inzwischen dänischer Unterricht in Selecta übertragen war, zunächst 1811, infolge der Vorstellungen des Kollegiums, nur 2 Stunden wöchentlich als Privatunterricht, an dem aber Unbemittelte unentgeltlich teilnehmen durften, dann 1816 4 allgemein verpflichtende Stunden, wofür ihm jährlich 125 Rthlr. persönlich zugesichert waren.

Dies entsprach nicht ganz der Allgemeinen Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die am 24. August 1814 erlassen wurde und von wohlthätigem Einfluß war. Es wurde dadurch das Gymnasienwesen in diesen Landen gleichmäßig geordnet. Jede Gelehrtenschule sollte 4 mit den gehörigen gelehrten Kenntnissen versehene Lehrer haben. Besondere Prüfungen sollten zu Ostern und Michaelis stattfinden und ohne solche niemand versetzt werden. Schulgesetze sollten entworfen werden. Das Dänische sollte in allen Klassen in so weit gelehrt werden, daß die Schüler schließlich mit Fertigkeit ins Dänische übersetzen könnten, das Dänischsprechen sollte dagegen dem Privatunterricht überlassen bleiben.

Einzelne Vorkommnisse erinnern an die Zeitereignisse. Vergeblich suchten, als die Kriegsunruhen den dänischen Staat besondere Steuern aufzuerlegen zwangen, die Lehrer 1810 ihre Privilegien geltend zu machen. Als sie sich an den König wandten, erklärte dieser sehr bestimmt, daß als specialiter privilegiert zu Exemtionen keiner angesehen werden könne. Sobald aber die Ruhe zurückkehrte, wurden im Juni 1816 auch wieder den Lehrern ihre alten Privilegien für gewöhnliche Zeiten bestätigt.

Anfangs 1811 teilte der Oberpräsident dem Direktor mit, daß ein Graf Chaban, „eine der ersten Autoritäten in Hamburg", das damals zu Frankreich gehörte, das Gymnasium besuchen und die Lehrer darin überraschen wolle, weil er von zwei Zöglingen desselben in Frankreich viel Rühmliches gehört habe.

Im J. 1814 hatte Altona russische Einquartierung. Am 2. Pfingsttage verlangte der beim Direktor einquartierte Oberst noch für sein Musikcorps von 45 Mann und seine Wache ein Lokal, und es wurden ihm dazu 2 Klassen geöffnet. Der Unterricht wurde dadurch nicht gestört. Schlimmer war es am 13. Juli. Da die Russen nicht mit genügenden Quartier-Anweisungen versehen waren, drang eine ganze Kompagnie, als die Sekunda gereinigt wurde, ein und verbreitete sich über den Hof und blieb daselbst auch 2 mal 24 Stunden, weil die Offiziere sie nicht wegzuschaffen wußten. Die Sittenbilder, die sich nun ergaben, indem die Russen schliefen, spielten, sich ihrer Einquartierung zu entledigen suchten und sonst nicht Anstand nahmen zu thun, was sie wollten, kann man sich leicht vorstellen.

Dagegen gab es in den folgenden Friedensjahren wieder allerlei ideale Anregungen. Im Jahre 1817 wurde das Fest der Erinnerung an die 300jährige Wirksamkeit der Glaubensverbesserung nach Königlicher Bestimmung sehr feierlich begangen. Der Direktor hielt dabei nach der Kgl. Verfügung eine lateinische Rede.

Im Jahre 1819 regte sich das deutsche Nationalbewußtsein. Am 18. Oktober fiel der Unterricht in Erinnerung an die Schlacht bei Leipzig aus. Da zur Zeit jener Schlacht der dänische König Napoleons Verbündeter gewesen war, so forderte das Gymnasiarchal-Kollegium Bericht und erklärte dann, daß dies nicht gebilligt werden könne und nicht wieder geschehen dürfe.

Die Lehrer waren gern bereit, den Unterricht auszusetzen. Wiederholt erinnerte das Gymnasiarchal-Kollegium daran, der Direktor sollte darauf sehen, daß keine Stunden ausfielen. So 1795 mit der Bemerkung, daß bei jeder Behinderung eines Lehrers für ihn Vertretung oder Kombination stattzufinden habe. Dies wurde 1799 wiederholt und 1800 daran erinnert, daß die Ferien ganz über das festgesetzte — allerdings sehr bescheidene — Maß ausgedehnt würden, daß die meisten Lehrer ¼, ja ½ Stunde zu

spät zum Unterricht kämen und 1/4 Stunde vor Ablauf der Stunde gingen; zuweilen würden die Gymnasiasten angestiftet, sich frei zu bitten, zuweilen fielen die Stunden sonst aus, und es würde dann in der Klasse viel Unfug getrieben. 1812 wird die Klage wieder heftiger. Einige Lehrer, hieß es, ließen fast jede Woche mehrere Stunden ausfallen, der Direktor solle daher namentlich berichten, welche Stunden von welchen Lehrern und aus welchen Ursachen ausgesetzt seien, und in solche Klagen stimmten auch Privatleute bitter ein. 1815 wurde der Direktor gemahnt, seine Berichte über diese Sache nicht immer erst nach mehreren Monaten abzuschicken.

Mit der Einigkeit der Lehrer stand es oft noch recht schlecht. Ganz besondere Schwierigkeiten bereitete noch immer die Feststellung der Stundenverteilung, da einzelne Lehrer gar nicht zum Nachgeben bereit waren: ganze Bogen wurden zur Herstellung des endlichen Plans vollgeschrieben. Wurde dann das Gymnasiarchal-Kollegium zur Entscheidung angerufen, so erklärte es, da es zu wenig Sachkenntnis hatte, die Lehrer möchten sich darüber unter einander einigen. Der Direktor war dabei mitunter in wahrhaft verzweifelter Lage, und wenn er einmal die Verteilung nicht nach Wunsch ordnete, konnte er erleben, daß seine vorsichtig abgewogenen Vorschläge auf den umlaufenden Bogen als ungereimt und ungerecht bezeichnet wurden. *) Da half es denn nicht viel, wenn dazwischen auch einmal der im Grunde gutmütige und poetisch angehauchte Klausen, der sich 1811 in edler Weise durch Begründung eines Aufmunterungs- und Unterstützungsfonds verdient gemacht hatte, in sanften Versen seinen Gefühlen bei der schriftlichen Stimmabgabe freien Lauf ließ. **)

Mit der Zucht stand es zunächst immer noch nicht gut. Zwar wurden 1797 neue Flügelgesetze gegeben, aber sie stießen auf manchen Widerstand. 3 Schüler zogen deshalb aus und baten dennoch um Fortbeziehung der Stipendien. Immer noch wurde über Zechen, Spielen und Auslaufen nach der festgesetzten Zeit geklagt. Klausen machte wieder einen kräftigen Versuch, die Flügelwohnungen zu beseitigen. Er reichte dazu ein Aktenstück ein, das nach heutiger Weise etwa 36 Seiten Folio füllen würde und beleuchtete darin eingehend die Übelstände. Danach war der eine Flügel schon seit 2 Jahren nicht mehr für Schülerwohnungen benutzt, der andere früher vorübergehend ebenfalls. Und es scheint wirklich, daß bald nach jener Zeit die freien Schülerwohnungen ein Ende genommen haben. Wenigstens findet sich in den Akten seitdem keine Klage mehr über ungeziemendes Treiben ihrer Bewohner.

Wie kräftig aber lautete die Sprache, wenn einmal den Oberpräsidenten Grafen Blücher eigener Unmut über das Treiben der Jugend trieb. Im Oktober 1816 verlangte er, daß allen Knaben erklärt würde, sie sollten ohne Stöcke nach der Klasse kommen, wenn allenfalls ein Stock gebraucht werden sollte, würde sich ein solcher schon auf dem Gymnasium finden. Die Sitte des Stocktragens der Schüler war damit beseitigt.

Aber einige Jahre später traten wieder schlimme Fehden zwischen Lehrern und Schülern ein. Feld-

*) Als sich Struve einmal unmutig und freilich etwas unüberlegt, doch in anständigen Worten gegen einen Kollegen gewandt hatte, der für ganz unberechtigte Ausstellungen eines andern Partei zu nehmen schien, bekam er auf den umlaufenden Bogen Folgendes zu lesen: „Öffne, o Herr, dem Egoisten die Augen, daß er sehe, daß er merke, nicht ich, nein er sei der beleidigende Teil . . ., nicht ich, nein er, habe zu veranlassen, daß das Geschriebene als ungeschrieben angesehen werde.“ Und weiter ist dann die Rede von „Störrigkeit“ und von „impertinentem Angriff, meine Ehre zu verunglimpfen“.

**) Zur Kennzeichnung der Zeit und des Mannes möge hier ein solches Gedicht von ihm Raum finden:

Weile hold in unsrer Mitte,
Himmelstochter, Einigkeit:
mach' uns immer mehr zur Sitte
Freimut ohne Zank und Streit:
unsres Lebens schönstes Band
ward gewirkt von deiner Hand.

Wir erkennen, daß wir alle
Kinder eines Vaters sind,
merken, daß in keinem Falle
viel Gehader viel gewinnt,
sehn, daß oft die nächste Nacht
grimmer Fehd' ein Ende macht.

Hand in Hand durchs Pilgerleben
wollen wir zum Ziele gehn,
nachsichtsvoll und schonend streben,
brüderlich uns beizustehn.
Gönn' uns immer dein Geleit,
Himmelstochter, Einigkeit.

mann beschwerte sich am 27. April 1818 über einige an sich wenig bedeutende Vorfälle in Selecta. Der Direktor und die Lehrer untersuchten den Vorfall, kamen aber zu der Überzeugung, daß nichts weiter geschehen könne, da sich Feldmann schon selbst Genugthuung verschafft habe. Nun stellte aber dieser, der sich gekränkt glaubte, die Arbeit in Selecta ein. Der Direktor wandte sich wiederholt an das Gymnasiarchal-Kollegium, wurde aber auf Ausgleichung unter den Lehrern verwiesen. Am 18. Mai erklärte sich Feldmann endlich bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Aber gegen Ende 1819 wurde es viel schlimmer. Ein Primaner hatte sich schmähliche ehrverletzende Äußerungen gegen Prof. Klausen erlaubt. Das Gymnasiarchal-Kollegium entschied, er solle Klausen um Verzeihung bitten, 3 Tage Carcer und die Erklärung erhalten, daß er, wenn er sich anderweitige Vergehungen zu schulden kommen lasse, unfehlbar werde verwiesen werden. Als zwei Lehrer noch einmal beim Gymnasiarchal-Kollegium auf strengere Ahndung antrugen, wurde erwidert, daß auf ihre ordnungswidrige Eingabe keine Rücksicht genommen werden könne. Die Folge aber des milden Urteils war, daß manche Unordnung eintrat und im folgenden Jahr mehrere Primaner, um Prof. Klausen ihr Mißfallen zu bezeigen, aus seinem Unterricht fortblieben: sie wurden dafür mit Carcer und Androhung der Entfernung bedroht.

Im Jahre 1822 kam es zu einer Art Empörung gegen den Direktor, dessen starke Seite die Zucht nie gewesen war. Er blieb längere Zeit aus der Selecta fort; als er wieder erschien, setzte sich die Meuterei fort. Man trug nun auf Entfernung eines Schülers beim Gymnasiarchal-Kollegium an. Dies verlangte trotz eingehender Begründung noch rationes decidendi, konnte aber den Antrag schließlich nicht ablehnen. Aber die Gemüter der Selectaner waren irregeleitet: der Direktor wurde mit pereat in der Klasse Selecta empfangen und löste sie auf. Ein Schüler, der ein Gedicht mit Anspielungen auf die Bosheit der Lehrer und den Tyrannen (Struve) veröffentlicht hatte, wurde entfernt, ferner selbst, durch Vermittelung des Vaters, ein Sohn des Konrektor Eggers; die Selecta wurde, nachdem neue Versprechungen gegeben waren, neu gebildet, die Unregelmäßigkeiten hörten aber nicht auf.

Nun begriff das Gymnasiarchal-Kollegium, daß es den Lehrern nicht genügend zu Hilfe gekommen war und schlug selbst strengere Gesetze, als sie den Lehrern genehm waren, vor. Danach sollten die Schüler der oberen Klassen sogleich vom Lehrer ins Carcer geschickt und bei allgemeiner Unruhe zwei der schlimmsten herausgegriffen werden dürfen, das Professoren-Kollegium sollte auch vom Polizei-Amt Stadtarrest requirieren dürfen; keiner sollte beim Abschied ein gutes Zeugnis erhalten, der sich nicht wenigstens im letzten Jahr die allgemeine Zufriedenheit der Lehrer erworben hätte; falls disciplinarische Strafen nicht ausreichten, wurde mit criminalischen gedroht. Diese Gesetze wurden 1823 wirklich verkündet.

Die ernstlichsten Drohungen bei mangelhaftem Besuch der Vorlesungen schlossen sich 2 Jahre später daran an.

Aber der Direktor wurde seines Lebens nicht mehr froh. Der verdienstvolle Mann, der mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, machte nun an sich die Erfahrung, daß, wie er einst im Programm von 1797 geschrieben hatte, es eine seltene Ausnahme von der Regel sei, wenn ein Schulmann sich bis ins hohe Alter in Lebhaftigkeit und Frohsinn zu erhalten wisse. *) Die Zuchtlosigkeit nahm nicht ab. Vor und zwischen den Stunden erdreisteten sich einige Schüler, Pfeifen und Cigarren zu rauchen, zu lärmen und zu schreien, und daß der Pedell Auftrag erhielt, darauf zu sehn, daß dies nicht stattfände, und dazu selbst die Klasse betreten durfte, machte die Sache nicht besser.

*) Progr. 1797 S. 23. Aber zwei seiner Nachfolger, die jeder das Direktorat über 20 Jahre verwalteten, haben seitdem unter glücklichen Verhältnissen bewiesen, daß jene Regel durchaus nicht allgemeine Geltung hat.

Übrigens waren doch mit Eggers und Frandsen frischere Kräfte eingetreten. Es war von heilsamer Wirkung, daß diese sich mit Freudigkeit bereit erklärten, sich des Unterrichts in ausgedehnterem Maße anzunehmen, als seitens der ältern Lehrer geschehen war.

Ganz schlecht war es zuletzt mit der Vorbereitungsschule bestellt gewesen; der Hauptlehrer derselben, Kantor Jungclaussen, fand zwar in seinem Kantorat viel Anerkennung, aber seines Amtes in der Vorbereitungsschule wartete er nur mit Nachlässigkeit und wurde deshalb wiederholt gemahnt. Die Schule verlor das Vertrauen so sehr, daß sie gegen Ende 1818 nur noch 2 Schüler zählte. Als Jungclaussen starb, ging sie 1825 ein.

Am 6. März 1827 wurde Direktor Struve mit einem Gehalt von 1422 Rbkthlr. = 2666¼ ℳ pensioniert. 1829 wurde er zum dänischen Justizrat ernannt und starb hochbetagt zu Altona im April 1841.

Während der Zeit seines Direktorats, 1805, ist das Bild aufgenommen, das dieser Erzählung vorgeheftet ist. Es stellt das Christianeum vor, wie es damals und im wesentlichen seit 1742 bis in die preußische Zeit hinein ausgesehen hat. Das Mittelgebäude enthielt im Erdgeschoß links vom Beschauer die Selecta und hinter ihr die Prima. Im ersten Stock befand sich, wie noch heute, die Wohnung des Direktors. Der Hofraum war nach vorn durch eine Mauer abgeschlossen, auf der 4 Statuen (Minerva, Apollo, Diana und Mars) standen. Die beiden kleinen Häuser rechts und links haben immer zu Lehrerwohnungen gedient, die sich daran anschließenden größeren Gebäude mit 11 Fenstern nach vorn sind die sogenannten Flügel, deren erster Stock einst Schülerwohnungen enthielt. In dem links sichtbaren oder Norder-Flügel befand sich die alte Aula, den ganzen mittleren und südlichen Teil des Erdgeschosses einnehmend; man konnte in sie von der Straße aus durch die sichtbare Thür gelangen, Lehrer und Schüler traten aber meist vom Hofe her ein. Vom ersten Stock wurde später der mittlere Teil zu einem physikalischen Lehrsaal (mit 3 Fenstern) und dazu gehörigem Sammlungszimmer, der nördliche Teil ebenfalls für Sammlungen bestimmt. Auf dem rechts sichtbaren oder Süder-Flügel war anfänglich im Erdgeschoß die Bibliothek untergebracht. Später wurde für diese ein eigenes Gebäude auf dem hinteren Hofe eingerichtet, wo auch die Räumlichkeiten für die Vorbereitungsschule lagen.

Direktorat von Eggers. Nach Struves Abgang wurde Eggers Direktor, ein Lehrer von umfassenden Kenntnissen, vorzüglicher Lateiner und großer Verehrer der klassischen Sprachen, aber auch im allgemeinen von tüchtiger sprachlicher Bildung; durch sein gediegenes Wissen wie seine dem wissenschaftlichen Streben seiner Schüler gewidmete Sorgfalt wußte er sich bei ihnen in hohe Achtung zu setzen, so daß sie, wie erzählt wird, mit Eifer seine Bemerkungen beachteten. Er hatte auch in seinem Hause ein Privatdisputatorium eingerichtet, das rege besucht wurde. So hatte er denn meistens nicht besondere Mittel der Zucht anzuwenden, übersah vielmehr in dieser Hinsicht einzelnes und blieb vor Fehlern nicht ganz bewahrt, z. B. fernerer unpassender Verwendung des Pedells zur Beaufsichtigung der Schüler. Manche frühere Schüler bewahren ihm noch jetzt treue und dankbare Erinnerung.

Frandsen wurde 3. Lehrer, seit Mai 1830 war er Professor. Er besaß ebenfalls tüchtige Kenntnisse und widmete der Anstalt rastlosen Fleiß, so daß die Schüler, wenn auch seine Stunden nicht alle von gleichem Wert waren, doch manches bei ihm lernen konnten. Vor allem legt noch heute die von ihm verwaltete Bibliothek Zeugnis von seiner keine Mühe scheuenden Emsigkeit ab.

Erst zu Ostern 1828 wurde auch die 4. Lehrerstelle wieder besetzt mit Ohrt, früher Subrektor an der Gelehrtenschule zu Glückstadt. Er war ein Mann von edler Gesinnung, musterhafter Lebensführung und tüchtigem Wissen, der sich, obgleich er seine Schüler z. T. durch seine strengen religiösen Ansichten etwas zurückschreckte, allgemein höchste Achtung erwarb. Freilich hat mancher erst nach seinem Abgang von der Schule den vollen Wert des trefflichen Mannes erkannt. Seine Vorträge z. B. in

Selecta über Kirchengeschichte werden als solche bezeichnet, die kaum hinter denen der Professoren an Hochschulen zurückstanden. 16 Jahre hat er an der Anstalt gewirkt. *)

Von hohem Wert war, daß 1828 auch die Vorbereitungsklasse wieder ins Leben gerufen wurde, nun als Klasse Quarta, die sich eng an das Gymnasium anschloß. Dr. F. F. Feldmann, Sohn des älteren am Christianeum thätigen Professors, Zögling des Gymnasiums, wurde zunächst neben dem Schreib- und Rechenlehrer Kroymann namentlich mit dem Unterricht in dieser Klasse betraut, und als seine endgültige Anstellung am Gymnasium sich verzögerte, reiste er, dem Beispiel seines Vaters folgend, nach Kopenhagen, wo man über die Verhältnisse im Christianeum gar nicht im klaren war, und bewirkte, daß er zum ersten Lehrer an der Vorbereitungsschule — so hieß es nun doch — bestellt wurde.

So konnte denn Dir. Eggers zu Ostern 1829 einen klar geordneten Überblick über die Einrichtung des Christianeums und die Lehrthätigkeit an ihm geben.

Seit Michaelis 1829 war auch der Gesangunterricht hinzugekommen. Nach dem Tode des alten Kantors sollte nämlich nach der Allgemeinen Schulordnung von 1814 das Kantorat von der bisherigen Schulstelle getrennt werden. Das Eingehen der Vorbereitungsklasse hatte dies erleichtert. Dagegen wurde nun der noch unter uns lebende Kantor Petersen zuerst vorläufig, dann seit August 1830 endgiltig mit dem Gesangunterricht an der Anstalt betraut.

Im August 1832 starb Ropsy. Es folgten ihm als französische Lehrer die Herren Major Lindenfels, Dabin, seit Ostern 1835 Pastor Möller und seit Johannis 1840 bis 1848 Herr Schwob, welche letzteren beiden sich als besonders tüchtige Lehrer bewährten.

Auch das Dänische wurde allmählich methodischer gelehrt: seit 1832 bestanden dafür in Selecta 2 Abteilungen, deren jede 2 Stunden hatte, 1843 waren in Selecta 2 Stunden Dänisch, in Prima und Secunda je eine angesetzt, seit 1844 in den 4 obersten Klassen je eine Stunde. So hatte man der äußeren Vorschrift genügt und doch dem unwillkommenen Unterricht nur den bescheidensten Platz gelassen.

Zu Neujahr 1834 gelang es endlich, eine 5. Lehrerstelle zu begründen, welche Feldmann übertragen wurde. Daneben wurde Dr. Schütt — später Gymnasialdirektor in Görlitz — als Kollaborator und 1. Lehrer an der Vorbereitungsschule angestellt: an dieser mußte auch Feldmann einige Stunden erteilen, so daß jetzt aller kombinierte Unterricht fortfallen konnte. Dr. Schütt erhielt alsbald auch den Unterricht im Deutschen in der Prima bis Tertia, und da er von den damals zu großer Geltung gelangten Beckerschen Anschauungen über Grammatik ausging und die Schüler während seiner fünfjährigen Wirksamkeit zu selbstständigem Nachdenken anzuhalten wußte, so wirkte er sehr anregend.

Mit großen Ehren beging Prof. Klausen, der sich während seiner ganzen Lehrerthätigkeit viel mit dichterischen Versuchen beschäftigt hatte, im Mai 1836 das Fest seiner 50jährigen Wirksamkeit an der Anstalt. Sein gutmütiges liebenswürdiges Wesen wie die hübsche Erscheinung des Greises in den Silberhaaren hatten ihm die Herzen der Schüler gewonnen, wenn sie sich auch bewußt waren, daß sein Unterricht nicht in die Tiefe drang. Er hat dann noch mehr als 4 Jahre am Christianeum gewirkt. Zu Michaelis 1841 schied er aus, wurde im folgenden Jahre zum Etatsrat ernannt und starb 1851, fast 89 Jahre alt. Aufmerksam war Dir. Eggers darauf bedacht, die bessernde Hand an den Unterricht zu legen. Seit 1837 erhielt Schütt eine zweite Stunde Deutsch in Prima, in Tertia wurden zwei naturgeschichtliche Stunden angesetzt, ferner für diejenigen in Tertia bezw. Sekunda befindlichen Schüler, die am Griechischen nicht teilnehmen wollten, Ersatzunterricht im Schreiben, Rechnen, Französischen und in der

*) Auf einen Gegensatz der Anschauungen von Frandsen und Ohrt läßt eine Stelle in Rist, Lebenserinnerungen, 3. Tl. S. 182, ein Streiflicht fallen.

Geographie angeordnet, für Sekundaner auch im Zeichnen. Seit Michaelis 1838 fanden Klassenprüfungen statt, seit 1842 Turnübungen.

Nach Klausens Ausscheiden blieb die Stelle eines zweiten Lehrers längere Zeit unbesetzt. Seinen Unterricht übernahm großenteils Dr. Harries, der von Ostern 1841 an 3 Jahre lang an der Anstalt gewirkt hat, z. T. auch der schon seit 1839 am Christianeum thätige und Michaelis 1840 für Dr. Schütt eingetretene Dr. Andresen, jetzt Professor in Bonn.

Das Leben und Treiben der Schüler erinnerte zum Teil noch an alte Zeiten.

Beim Eintritt in Selecta erhielten sie auch jetzt eine Matrikel, in der es hieß: Quod rei sacrae publicae litterisque felix faustumque sit, in Christianeo Academico . . . post exploratos in litterarum studiis profectus et fidem stipulata manu datam de oboedientia legibus praestanda in tabulas civitatis nostrae relatus est N. N. Und mit Handschlag verpflichtete sich dann der neue Selectaner und zahlte auch eine Gebühr von einigen ℔. Beim Abgang erhielt er ein lateinisches Zeugnis, in welchem er bezeichnet wird als maturus omnino et dignissimus — eine seltene Auszeichnung — oder maturus et dignus oder non indignus.

Mit besonderer Feierlichkeit wurden noch immer die Reden gehalten, zu denen sich die jugendlichen Redner mit gewähltem Anzuge und Degen einfanden.

Bei feierlichen Aufzügen erschienen die Schüler in einer aus alter Zeit stammenden Uniform. Mehrere solche wurden auf dem Gymnasium aufbewahrt und für den Gebrauch ausgehändigt, bis sich die Motten allzu arg über sie hermachten und sie verkauft wurden. Auch die Lehrer trugen bei besonderen Feierlichkeiten Degen.

Es herrschte unter den Schülern ein nicht geringes Maß von Freiheit, die im ganzen nicht mißbraucht wurde, wenn auch Schwäche einzelner Lehrer zu jugendlichem Mutwillen herausforderte. In Selecta und Prima pflegte sich noch jeder selbst seinen Platz auszusuchen, die deutschen und lateinischen Aufsätze wählte jeder ebenfalls nach eigenem Ermessen. Im ganzen wurde fleißig gearbeitet, und es fanden selten Ausschreitungen statt, zumal auch das Wirtshausleben damals nicht so viel Verführerisches hatte wie jetzt. Man war gern auf der Anstalt, und es kam selten vor, daß ein Schüler nach vollendetem Aufenthalt in Prima von dem Recht die Universität zu beziehen Gebrauch machte.

Rege Thätigkeit entwickelte der 1828 unter mehreren Selectanern gestiftete Altonaer Wissenschaftliche Verein, der sich damit beschäftigte, lateinische Schriftsteller zu interpretieren. 1829 setzte man unter Zugrundelegung der Statuten des Hamburger Primaner-Vereins schriftliche Gesetze auf, durch welche der Arbeitskreis namentlich auf das Gebiet der deutschen Sprache übertragen wurde. Der einzige Zweck des Vereins, das wurde immer wieder hervorgehoben, bestand in dem Streben nach weiterer wissenschaftlicher Ausbildung. Die Mitglieder des Vereins wußten allmählich eine beträchtliche Bibliothek zusammen zubringen, die, mit der Zeit erheblich vermehrt, noch jetzt vorhanden ist. Man kam bei einer Tasse Thee zusammen, übersetzte aus verschiedenen alten Schriftstellern, machte Aufsätze, namentlich auch über deutsche Schriftsteller, und unterzog sie mit jugendlicher Schärfe einer Kritik, stellte Declamationsübungen an, suchte auch frei zu sprechen und freute sich besonders, wenn einmal Dir. Eggers erschien, was bei Stiftungsfesten regelmäßig der Fall zu sein pflegte. Manche Schüler fanden in diesem jugendlichen geistigen Verkehr die schönsten Anregungen.

Lebhafte Thätigkeit entwickelte z. B. der Verein, als Th. Mommsen Juni 1836 als Mitglied aufgenommen wurde, dem bald seine beiden Brüder folgten. Es wurde ihm die Auswahl der zu lesenden Schriftsteller übertragen. Deutlich trat damals seine Neigung zur Poesie hervor, der er bekanntlich später

in Verbindung mit seinem Bruder Tycho und Th. Storm in einem Liederbuche Ausdruck gab; wiederholt hat er sich ferner mit deutscher Literatur beschäftigt.

Auch in späterer Zeit hat dieser Verein, der ein zähes Leben führte, seine Mitglieder angeregt, wie mancher, der jetzt in Amt und Würden steht, bezeugt. Er ist wiederholt eingegangen, aber 1883 zu neuem Leben erwacht, und heute besteht er z. T. aus den Söhnen derer, die ihm vor etwa 50 Jahren oder später angehört haben.

Auch andere jugendliche Vereinigungen haben in jener älteren Zeit Lust und Liebe zu geistiger Bildung und Entwickelung gefördert.

Dritte Periode. Das schlichte Gymnasium. 1844 bis zur Gegenwart.

1. Die vorpreußische Zeit 1844—66.

Die Neigung der neueren Zeit geht dahin, möglichst alles einzuebnen und aus den allgemein gleichen, kraftvoll gestalteten Verhältnissen neue Kraft zu gewinnen. Diesem Streben mußten auch die noch bestehenden Eigentümlichkeiten des Christianeums zum Opfer fallen.

Im Jahre 1840 hatte das Gymnasiarchal-Kollegium wieder einmal geklagt, daß in mancher Rücksicht Unordnungen in der Schulzucht stattgefunden hätten, daß es an einer Aufsicht über die Disciplin und Einheit in den dabei zu beobachtenden Grundsätzen fehle. Es kam im weitern Verlauf dahin, daß Eggers abzugehen wünschte und als Professor in Kiel oder sonstwie angestellt zu werden bat.

Daran schloß sich 1841 ein Bericht und Bedenken an den König. Der schließliche Erfolg war die Gymnasienordnung vom 10. Februar 1844 nebst der dazu gehörigen Instruction für den Direktor und die Lehrer am Gymnasio in Altona und den Gesetzen für die Schüler des Christianeums.

Alle älteren die Einrichtung des Gymnasiums betreffenden Verfügungen, namentlich der Fundationsbrief von 1744, die Gymnasienordnung von 1773 und die Verfügung von 1777, durch welche den Altonaer Gymnasiasten Dispensation vom akademischen Triennio erteilt war, wurden aufgehoben und das Gymnasium den andern Anstalten dieses Namens gleichgestellt, indem die Selecta zur Prima wurde und die andern Klassen je eine tiefere Nummer erhielten, so daß die letzte nun Quinta wurde.

Die klassischen Studien und eine gründliche wissenschaftliche Durchbildung begannen damals wieder von neuem im Werte zu steigen, was bekanntlich in Preußen 1856 und 1859 durch Neuordnung des Unterrichts der höheren Lehranstalten bestimmten Ausdruck fand. Demgemäß wurde nun hier erklärt, daß der Zweck der Anstalt die Vorbereitung und Bildung derjenigen sei, welche später auf der Universität wissenschaftlichen Studien obliegen wollten. Diesem Ziele sollten daher alle Einrichtungen entsprechen, dagegen sollten die besonderen Zwecke derjenigen Schüler, deren künftiger Beruf eine eigentlich gelehrte Bildung nicht erheische, nur in so weit berücksichtigt werden, als sich die Aneignung einer für ihre künftige Bestimmung passenden Bildung mit den vorhandenen Mitteln bewerkstelligen lasse. Sechs wissenschaftlich gebildete Lehrer und ein Schreib- und Rechenmeister sollten am Christianeum wirken, dazu Hilfslehrer für Zeichnen, Singen, neuere Sprachen wie andere gemeinnützige Kenntnisse.

Der besondere Gerichtsstand des Christianeums wurde aufgehoben, nur sollten die vor 1844 angestellten Lehrer und Offizialen, so lange sie nicht aufrückten oder versetzt würden, ihren Gerichtsstand vor dem Gymnasiarchal-Kollegium behalten. Den Lehrern wurde von neuem Befreiung von allen Personallasten ohne Unterschied und von Einquartierung für gewöhnliche Zeiten zugesichert.

Vom Fachsystem wird noch weiter abgegangen. Damit der Unterricht Einheit gewinne und die Schüler gleichmäßig ausgebildet werden, sollen in jeder Klasse dieselben und die ihnen nahestehenden

Lehrfächer, ja auch die Übungsstunden thunlichst einem Lehrer anvertraut werden. Jeder Lehrer soll dem entsprechend die Gemeinsamkeit und Verwandtschaft der Wissenschaften gebührend hervorheben und auf harmonische Geistesbildung hinwirken. Für alle Gegenstände, in denen es auf Aneignung eines bestimmten Wissens ankommt, wird verfügt, daß stets Lehrbücher gebraucht werden sollen, denen sich die Lehrer möglichst anzuschließen haben.

Hauptsache aber ist, daß dem Direktor eine höhere den erziehlichen Zweck möglichst fördernde Stellung angewiesen wird. Die Lehrer sind nun dem Direktor, der früher nur als primus inter pares bezeichnet wurde, Folgsamkeit und Ehrerbietung schuldig. Der Direktor ist dafür verantwortlich, daß gute Zucht und Sitte in der Anstalt aufrecht erhalten werden, er hat Sorge für den regelmäßigen Gang des Unterrichts und die Erreichung des vorgesteckten Lehrziels zu tragen. Von ihm gehen die Vorschläge hinsichtlich der Stundenverteilung und der Ordinariate aus, bei der er auf die Talente der Lehrer sein besonderes Augenmerk richten muß. Einer jeden Klasse steht ein besonderer Klassenlehrer, der Ordinarius, vor, der in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung der nächste Vorgesetzte der Klasse ist.

Aus den Gesetzen der Schüler verdient Erwähnung, daß die Schüler die schriftlichen Proben eigenen häuslichen Fleißes in ein Buch zusammenschreiben und dies von Zeit zu Zeit dem Ordinarius ihrer Klasse übergeben sollen. Dieser soll ihnen dann mit gutem Rat zur Hand gehn. Eine Abiturienten-Prüfung soll nicht stattfinden, aber der zur Universität Abgehende hat eine in einer der alten Sprachen abgefaßte Abhandlung über ein freigewähltes Thema einzureichen, die aufbewahrt werden soll.

Unverkennbar durchdringt diese 3 Ordnungen ein wohlthuender sittlicher Geist, und sie zeugen von nicht geringer Einsicht in die Forderungen der Zeit.

Bald nach Ostern 1844 hat denn auch der Direktor die Ordinariate an die einzelnen Herrn für die 5 Klassen verteilt (Bendixen, Frandsen, Brandis, Feldmann, Andresen).

Es war nämlich endlich die 2. und 4. Lehrerstelle besetzt worden, die erstere mit Dr. Bendixen, bisherigem Rektor in Husum, die andere, nach Ohrts Abgang, mit Dr. Brandis.

Bendixen war ein geistvoller, viel belesener, dem Altertum mit ganzer Seele ergebener Mann. In welchem Sinne er gewirkt hat, mag am besten eine Stelle aus einem Festgedicht, das er 1847 am Geburtstag des Königs statt der Festrede gesprochen hat, kennzeichnen:

Wo die heitern Mächte walten, die die schöne Welt regierten;
In die Hesperidengärten, die der Vorwelt Eden zierten;
Wo das Leben frischer Wettlauf mit dem Ehrenkranz am Ziele,
Und die Spiele Heldenthaten und die Heldenthaten Spiele,
Und wo unter blauem Himmel, wie der Felder reife Garben,
Jedes Geistes Lebensbilder stehn in lichten Sonnenfarben,
Wo der Weltgeschichte Hebe schwebt in blühenden Gestalten,
— Denn die Alten sind die Jungen, und wir Neuen sind die Alten —
Dahin führen wir die Jugend, daß sie sich der Jugend freue,
Und der Menschheit Völkerfrühling in dem eigenen erneue! —

Es trat nun für einige Jahre eine ruhige stetige Wirksamkeit ein.

Dann kamen die Kriegsjahre. 1848 löste sich zu Ostern die ganze Prima auf; 4 unter 7 Abgehenden folgten dem Aufruf zu den Waffen, doch traten wenigstens 3 neue Schüler wieder in Prima ein.

Gegen Neujahr 1849 wurde eine Sexta hinzugefügt und ein neuer Lehrer angestellt, so daß deren jetzt im ganzen 8 waren. Dir. Eggers gab zu Ostern im Programm „Nachrichten vom Gymnasium", ein letztes kleines Meisterstück der Darstellung, aus langjähriger Schulthätigkeit hervorgegangen.

Im allgemeinen waren die Ziele darin sehr hoch gegriffen. In den klassischen Sprachen wurde Unterricht in der griechischen und römischen Litteratur verlangt. — Der lateinische und der französische Unterricht beginnt in Sexta, der griechische in Quinta, der englische und dänische in Quarta, die Geometrie und Arithmetik in Tertia. — Die alte Geschichte war schon damals nach Secunda, die mittlere und neuere nach Prima verlegt. — Zu einer fast schwindelnden Höhe erheben sich die Forderungen in der Geographie. Es wird in Prima verlangt: Oceanographie, Klimatologie und Metereologie, botanische und zoologische Geographie, Ethnographie, Statistik und ein Abriß der alten Geographie. — In Prima wird, wie schon vor 1849 immer noch Psychologie, Logik und Geschichte der Philosophie gelehrt. In der Religion entsprechen die Anforderungen etwa den jetzigen. Jährlich sollen 2 Prüfungen stattfinden, teils mündliche teils schriftliche.

Für die Zukunft war sogar vorläufig noch Höheres beabsichtigt und einstweilen vom Gymnasiarchal-Kollegium genehmigt, Beginn des Englischen schon in Sexta mit 4 Stunden, das dann in Quinta, wo das Französische zu beginnen habe, mit 2 Stunden fortgesetzt werden sollte.

Bald aber wurde Dir. Eggers von schweren Schicksalsschlägen heimgesucht. Innerhalb eines halben Jahres verlor er zuerst seine Frau, Dezember 1849, dann seine einzige innig geliebte Tochter. Tiefgebeugt suchte er sich dadurch aufzurichten, daß er der Schule regste Thätigkeit widmete, starb aber am 30. Juni 1850. Treffend faßte an seinem Grabe Bendixen das Urteil über ihn dahin zusammen: „Ein würdiges Haupt und ein Meister der deutschen Lehrerwelt und eine Zierde der Wissenschaft."

Zu Michaelis 1850 übernahm Bendixen das Direktorat und verwaltete es 3 Jahre lang. Prof. Frandsen wurde zweiter Lehrer, Tycho Mommsen*) war bis Ostern 1851 als Hilfslehrer thätig. Nach ihm vertrat den 3. Lehrer Dr. Siefert, früher Subrektor in Schleswig, Michaelis 1853 endgiltig zum 3. Lehrer ernannt. Frandsen und Siefert sind später beide Direktoren geworden, ersterer Michaelis 1854 am Realgymnasium zu Rendsburg, letzterer Ostern 1868 an der Gelehrtenschule zu Flensburg.

Bendixen mußte sogleich ein kräftiges Wort für die Anstalt einlegen. Die Zeiten waren immer noch traurig, die Empfehlung einer Lazarett-Kommission drohte die Anstalt von Haus und Hof zu vertreiben und anders irgendwo und wie unterzubringen. Bendixen fühlte sich gedrungen, eine offene Verwahrung vor seinen Mitbürgern gegen alle und jede Mitschuld an den Folgen einzulegen, welche aus dem beregten Vorhaben jener Kommission für das Gedeihen der Anstalt hervorgehen könne und werde. Zugleich ließ er als Gedenkblätter an die gegenwärtig obschwebenden Verhandlungen über die Vertreibung des Altonaischen Gymnasiums eine Übersetzung der Cyclops des Euripides erscheinen. Das Gymnasium ist denn auch nicht ausgetrieben.

Am 1. Juni 1852 wurde die große Leidersdorfsche Stiftung begründet, aus der jetzt u. a. alle 2 Jahre ein abgehender Schüler des Christianeums ein Stipendium von 900 ℳ auf 4 Jahre erhält.

Die Erzählung eilt dem Schluß entgegen und muß sich bei den ihr gesteckten Grenzen immer mehr Beschränkung auferlegen.

Zu Michaelis 1853 ging Bendixen in das Direktorat der Gelehrtenschule zu Ploen über und an seine Stelle trat der Prof. Dr. Lucht, bisher Direktor der Gelehrtenschule zu Kiel. Er hat sich der weiteren Entwickelung der Anstalt nach allen Seiten hin in rastloser, einsichtiger und von reichem Erfolg gekrönter Wirksamkeit in 28½ Jahren gewidmet: so hatte er die Freude, die Zahl der Schüler während seiner Amtsverwaltung von 163 auf 403 vermehrt zu sehen. Gleich zu Anfang, Michaelis 1853, konnte er eine 7. Klasse hinzufügen, womit in Verbindung auch ein 9. Lehrer angestellt wurde.

*) Nicht Th., wie es im Programm von 1851 S. 50 heißt.

Die Anstalt war nun so weit ausgestaltet, daß sie mehrere Jahre in gleichmäßiger Weise fortwirken konnte.

Seit Ostern 1858 war auch eine Abiturienten-Prüfung eingeführt.

2. Die preußische Zeit.

Im Jahre 1864 wurden die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark losgerissen und vorläufige Zustände geschaffen. 1866 wurden beide Länder als Provinz dem preußischen Staate einverleibt, um mit ihm immer kräftiger emporzublühen.

Daher wurde am 1. Oktober 1866 das Gymnasiarchal-Kollegium aufgehoben und das Gymnasium unmittelbar unter die Aufsicht der Regierungsbehörde gestellt: ein Teil seiner Befugnisse ging an die noch jetzt bestehende Stipendien-Kommission, der weit aus größte an das unter dem 1. Oktober 1868 gebildete Königliche Provinzial-Schul-Kollegium. Einzelne preußische Einrichtungen wurden darauf allmählich, aber mit Vorsicht eingeführt.

Rasch erfolgte nun, fast Jahr um Jahr, die Erweiterung der Anstalt.

Schon im Sommer 1867 wurde die Quarta zum Teil, im folgenden Winter völlig in 2 Klassen geteilt und zu Neujahr 1868 ein 10. Lehrer ernannt. Ostern 1868 erfolgte die Teilung der Tertia in Ober- und Untertertia und zu Neujahr 1869 die Begründung einer 11. Lehrerstelle, der sich ein Vierteljahr später die der 12. anschloß, welche die Teilung der Sexta möglich machte. Das Kollegium umfaßte nun außer dem Direktor 5 Oberlehrer und 6 ordentliche Lehrer. Ostern 1871 erfolgte die Gründung einer 7. ordentlichen Lehrerstelle und Teilung der Quinta, während die Sexta wieder auf 2 Jahre vereint wurde, Ostern 1872 die Errichtung einer 8. und 9. ordentlichen Lehrerstelle und Teilung der Sekunda in Ober- und Unter-Sekunda, während Quinta auf 2 Jahre wieder vereint wurde.

Im September 1872 übertrug die Stadt ihr Eigentumsrecht an sämtlichen Gebäuden und dem zugehörigen Areal des Gymnasiums an den Staat, nachdem schon der Bau eines neuen Klassenhauses mit 8 Klassen begonnen hatte, auf das eine Summe von 60 000 M. verwandt ist. Bezogen wurde es im November 1873, nachdem zu Michaelis die Prima in eine Ober- und Unter-Prima geteilt war. Die Begründung einer 10. ordentlichen Lehrerstelle wurde zugesichert. Zu Ostern 1874 wurden 2 der bisherigen ordentlichen Lehrer zu Oberlehrern ernannt, neben denen es nun 8 ordentliche Lehrer und einen wissenschaftlichen Hilfslehrer gab, während zeitweilig für ordentliche Lehrer auch Hilfslehrer eintraten. Seit Ostern 1876 gab es außerdem noch ständig einen 2. wissenschaftlichen Hilfslehrer, und der bisherige zweijährige Kursus der Quarta wurde in einen einjährigen verwandelt.

Am 23. Februar 1880 feierte der Dir. Lucht unter allgemeinster Teilnahme und Beglückwünschung seitens hoher Behörden, verwandter Anstalten und zahlreicher Freunde des Jubilars und des Christianeums das Fest seiner 50jährigen Wirksamkeit als Lehrer, welches auch Gelegenheit zur Begründung der schönen Lucht-Stiftung gab. Se. Majestät der König geruhte dem verdienstvollen langjährigen Leiter der Anstalt zum Geheimen Regierungsrat zu ernennen.

Am 22. März 1881, dem Geburtstag des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I., wurde die Aula des Neubaus eingeweiht, der seit Mai 1879 mit einem Kostenaufwand von 164 000 M. errichtet ist und eine schöne Aula, Turnhalle, Sammlungsräume und einige Klassen enthält.

Ostern 1882 legte Herr Geheimrat Prof. Dr. Lucht die Leitung der Anstalt nieder und der Unterzeichnete, vorher Leiter des Gymnasiums und der Realschule 1. Ordnung zu Rendsburg, wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Zu dieser Zeit waren durch Ministerial-Verfügung für alle höheren Lehranstalten neue Lehrpläne festgestellt, durch welche für die Gymnasien unter sehr mäßiger Einschränkung des Unterrichts in den

klassischen Sprachen und Verlegung des Beginns des griechischen Unterrichts nach Tertia für einige andere Lehrgegenstände, namentlich das Französische und die Naturwissenschaften etwas mehr Raum gewonnen wurde.

Seitdem erfolgte noch Ostern 1883 die Teilung der Ober- und der Unter-Tertia in je zwei Wechselcöten, Michaelis 1883 wurde eine Oberlehrerstelle eingezogen und dafür die eines Elementarlehrers begründet, aber Ostern 1884 wieder die Stelle eines 8. Oberlehrers und eines 9. ordentlichen Lehrers geschaffen, dazu ein 3. wissenschaftlicher Hilfslehrer berufen. Ostern 1885 erfolgte unter Einziehung der Septima, die als einzige Vorschulklasse keine sehr erhebliche Bedeutung hatte, die Teilung der Unter-Sekunda in zwei Wechselcöten, die unter vorübergehenden Einflüssen seit Ostern d. Js. einstweilen wieder beseitigt ist. Die Gründung der Stelle eines fernern Oberlehrers und die eines ordentlichen Lehrers ist schon in dem neuen Etat, der für 1887 bis 1893 gilt, vorgesehen. Wann sie zur Wirklichkeit wird, hängt von der Schülerzahl ab.

Um die Schüler mit ihren Pflichten in möglichst klarer und bestimmter Weise bekannt zu machen, war inzwischen im Sommer 1883 eine neue Schulordnung erlassen, die noch jetzt in Kraft steht.

Den Lehrbetrieb hat das Kollegium durch Feststellung allgemeiner Lehrpläne für alle Lehrgegenstände möglichst einheitlich zu gestalten gesucht.

Daß der Wirkungskreis des Leiters der Anstalt und der einzelnen Lehrer jetzt ein genau begrenzter, dem allgemeinen Zwecke der Anstalt entsprechender ist, hat namentlich die Instruktion bewirkt, die im Sept. 1885 für die Direktoren und Rektoren, und die, welche für die Lehrer an den höheren Lehranstalten Schleswig-Holsteins mit eingehendster Sachkenntnis gegeben ist und schon Jahre lang segensreich gewirkt hat.

So hat sich denn die Thätigkeit der Lehrer in den letzten Jahren in fest geordneten Bahnen bewegen können, und die Anstalt ist unter preußischem Scepter, in Folge der stets bereitwilligen mit Rat und That helfenden Fürsorge der Regierung und des Aufschwunges des deutschen Volks und Reichs auch in diesen Landen so schnell gewachsen, wie zu keiner andern Periode. Sie zählte im Sommer 1866 260, im Sommer 1885 474 Schüler, während sie im letzten Sommer, namentlich weil in der Nähe manche neue höhere Lehranstalten gegründet sind, wieder auf 423 Schüler zurückgegangen ist.

Ihre reichen Hilfsmittel sind seitdem mannigfach und z. T. in sehr ausgiebiger Weise vermehrt worden. Ihre milden Stiftungen haben sich, abgesehen von der Lucht-Stiftung zu Ostern 1882 noch um die Thau-Stiftung vermehrt, eine letzte aus eigener Saat hervorgegangene Freude für den scheidenden Direktor, durch hochherzigen Entschluß des Herrn Dr. Thau begründet, ferner durch eine vom Unterstützungs-Institut nach Michaelis 1883 begründete Bücher-Unterstützungs-Stiftung*).

Die vorstehenden Blätter dürften beweisen, daß das Königliche Christianeum eine reiche und bewegte Geschichte hat, und daß es, wenn es auch schlechtere Zeiten erlebt hat, doch nie unter ein beträchtliches Maß äußeren Umfangs und inneren Wertes herabgesunken ist.

Das Fest des 150jährigen Bestehens der Anstalt wird voraussichtlich darthun, daß ihm noch viele Liebe und Dankbarkeit seitens seiner früheren Schüler, älterer wie jüngerer, gezollt wird.

Nichts Schöneres kann ihm da gewünscht werden, als daß es an innerem Werte immer mehr zunehme, an zahlreichen Schülern segensreich wirke und also seinen bescheidenen Platz innerhalb unserer Stadt, unseres Landes und unseres Reiches würdig ausfülle.

*) Über die sämtlichen zur Anstalt gehörigen Stiftungen pflegt regelmäßig im Altonaischen Adreßbuch unter „Königliches Gymnasium Christianeum“ eine auf Prüfung durch den Leiter der Anstalt beruhende Auskunft erteilt zu werden. Im diesjährigen befindet sie sich auf S. 244. Dort ist auch das Erforderliche über die Levysche und Funkesche Stiftung mitgeteilt. Bei dem Verlust bedeutender früherer Vergünstigungen und dem starken Sinken des Geldwertes seit den älteren Zeiten der Anstalt ist dieselbe aber bei alle dem weitaus nicht mehr so günstig gestellt wie früher.

Heß.